

Hannover, den 21.04.2010

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann und Rolf Meyer (SPD)

Virtuelle Wälder für tierisch echte Mastställe?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* titelt am Mittwoch, dem 31. März: „Ehlens Maststalltrick ist rechtswidrig“. Dies sei das Ergebnis einer gutachtlichen Überprüfung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) des Niedersächsischen Landtags. Der Erlass habe zum Ziel, die Genehmigung neuer Maststallanlagen zu erleichtern. Bei derartigen Neubauten müssen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz 150 m Abstand zu Wäldern eingehalten werden, um diese vor Emissionen, wie z. B. Ammoniak, zu schützen. Die *TAZ* vom 31. März 2010 führt hierzu aus, dass bei geplanten Neubauten, die in Waldgebieten liegen, der Erlass folgenden Ausweg hierfür bietet: „Der Landwirt beantragt eine Abholzgenehmigung. Mit dieser darf er seinen Stall bauen - auch wenn er den Wald nicht abholzt. Der Wald sei ‚als nicht vorhanden zu bewerten‘ heißt es im Erlass, in dem von einer ‚fiktiven Waldumwandlungsgenehmigung‘ die Rede ist.“ Fakt ist, dass der zur Abholung genehmigte Wald stehen bleibt und gleichzeitig als Ausgleichsmaßnahme angerechnet werden kann. Diese sei vom Waldgesetz für die Beseitigung von Wald vorgeschrieben. Die *HAZ* zieht das Fazit, mit dem Erlass würde nur ein Ziel verfolgt: die rechtswidrige Umgehung des Immissionsschutzes. Auch mit dem Landeswaldgesetz sei das nicht vereinbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Position - politisch und rechtlich - vertritt die Landesregierung zu dem o. g. Erlass, und wie verhält sie sich nach dem Gutachten des GBD hierzu?
 2. Welchen Denkgesetzen folgt die Hausspitze des ML, dass eine Maßnahme durch ihre Unterlassung ausgeglichen werden kann, insbesondere im Hinblick auf die tatsächliche Belastung der Umwelt durch Emissionen und den Flächenverlust?
 3. Welche Ziele werden mit dem o. g. Erlass tatsächlich verfolgt, bzw. wer wird hierdurch zulasten des Allgemeinguts „Umwelt“ bevorteilt, und warum ist der Erlass noch nicht zurückgezogen worden?
2. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Polizeieinsatz in Afghanistan - Betreuung der Polizisten

Deutschland unterstützt die afghanische Regierung beim Aufbau einer landeseigenen Polizei. Afghanistan soll in die Lage versetzt werden, selbst für die innere Sicherheit zu sorgen. Hierbei hat die Schaffung einer funktionierenden afghanischen Polizei eine wichtige Priorität. Nur eine funktionierende und gut ausgebildete Polizei kann das Vertrauen der Bürger gewinnen und langfristig einen demokratischen Rechtsstaat sichern.

Auch niedersächsische Polizeibeamtinnen und -beamte leisten nach Auffassung von Beobachtern wichtige Hilfe beim Wiederaufbau der afghanischen Polizei. Von den wiederkehrenden Polizeibeamtinnen und -beamten wird die Arbeit in der Mission als sinnvoll erachtet. Zwar sei die Arbeit oftmals mühselig, es gebe aber durchaus Fortschritte in der Qualifizierung der Sicherheitskräfte. Daher wird es von den Betreffenden auch als wichtig und richtig gesehen, weiter in den Aufbau Afghanistans zu investieren.

Der Einsatz in Afghanistan ist gleichzeitig schwierig und gefährlich. Die Sicherheitslage in Afghanistan ist angespannt, und es gilt daher, die Polizeibeamtinnen und -beamten auf die Situation vor Ort vorzubereiten und während der Zeit des Einsatzes zu begleiten. Ebenso müssen den Polizeibeamtinnen und -beamten nach deren Auffassung nach der Rückkehr aus dem Einsatz Hilfsangebote zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Aufarbeitung der Geschehnisse und Erlebnisse während der Zeit in Afghanistan zu unterstützen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden die Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes Niedersachsen auf den Einsatz in Afghanistan vorbereitet?
2. Welche Betreuungsangebote stehen den Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes Niedersachsen und ihren Angehörigen während des Einsatzes zur Verfügung?
3. Welche Hilfsangebote stehen den Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes Niedersachsen nach der Rückkehr aus dem Einsatz in Afghanistan zur Verfügung, um das Erlebte zu verarbeiten?

3. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Was tut die Landesregierung, um sexuellen Missbrauch an Schulen, Internaten und Kindertageseinrichtungen zu verhindern?

Im Januar 2010 wurden Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen öffentlich, die von Lehrern am Canisius-Kolleg, einer Jesuitenschule in Berlin, in den 1970er- und 1980er-Jahren begangen wurden. Seitdem kommen immer mehr Missbrauchsfälle an kirchlichen, aber auch weltlichen Schulen ans Licht.

Sexualisierte Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen hat offensichtlich an vielen Orten systematisch stattgefunden und wurde jahrelang vertuscht.

Von den bisher bekannten Fällen sind vor allem Einrichtungen der katholischen Kirche betroffen, aber auch evangelische Schulen sowie Schulen in staatlicher und privater Trägerschaft.

Sexueller Missbrauch ist eine gravierende Tat, die zu besonders schwerwiegenden seelischen Verletzungen der Opfer führt.

Dass die Fälle erst heute in diesem Ausmaß an die Öffentlichkeit gelangen, vermittelt den Eindruck, dass sogenannte Schweigekartelle bis heute wirksam waren oder es sogar noch sind.

In der Öffentlichkeit entsteht das Bild, dass Täter sich gegenseitig gedeckt haben und Opfer sich aus Scham oder Ohnmacht nicht offenbaren. Hinzu kam offenbar eine Kultur des Wegsehens oder die fachliche Unfähigkeit, Alarmsignale zu erkennen und zu deuten.

Auch in Niedersachsen dürfte es Missbrauchsfälle an Schulen und Kindertageseinrichtungen gegeben haben und geben.

Die Landesregierung ist deshalb nach Auffassung von Fachleuten gefordert, sowohl präventiv-unterstützend als auch aufsichtlich-schützend tätig zu werden bzw. dazu bereit zu sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Zahl der Missbrauchsfälle an niedersächsischen Schulen in kirchlicher, privater oder staatlicher Trägerschaft vor?
2. In welcher Weise wird sie zur Problematik des sexuellen Missbrauchs schulaufsichtlich und/oder unterstützend tätig, und gilt dies für alle staatlichen, kirchlichen und privaten Träger gleichermaßen?
3. Welches polizeiliche Führungszeugnis und welche sonstigen Qualifikationsnachweise verlangt die Landesregierung von Lehrkräften (beamtete, angestellte) und pädagogisch tätigen Personen, die in Schulen, in den Nachmittagsangeboten von Ganztagschulen, in Kindertagesstätten oder in Horten eingesetzt werden?

4. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Ist der Einsatz der Überwachungsdrohne rechtmäßig?

Ende des Jahres 2008 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration eine sogenannte Überwachungsdrohne angeschafft, welche einige Hundert Meter hoch fliegen und unbemerkt Fotos und Videos machen kann. Laut Angaben des Ministeriums soll sie die Polizei bei Einsatzlagen wie Großbränden oder Geiselnahmen unterstützen. Bislang läuft die Drohne im Testbetrieb. Nach Angaben des Ministeriums war die Drohne bereits mehrfach im Einsatz. Das soll sowohl über freiem Feld als auch zwischen Häusern in der Stadt geschehen sein. Der niedersächsische Landesdatenschutzbeauftragte monierte, dass er vor dem Einsatz der Drohne nicht ausführlich informiert worden ist und somit der Einsatz ohne gesetzliche Grundlage erfolgt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung insbesondere hinsichtlich der konkreten gesetzlichen Grundlagen der Einsatz der sogenannten Überwachungsdrohne dar, und in welcher konkreten rechtsförmlichen Art und Weise war in diesem Zusammenhang der niedersächsische Datenschutzbeauftragte zu welchem Zeitpunkt einbezogen?
2. Wann, wo und wie oft wurde die Drohne seit der Anschaffung im Jahr 2008 in Niedersachsen konkret eingesetzt (bitte nach Datum und Einsatzorten getrennt auflisten)?
3. Wird die Überwachungsdrohne künftig in den Regelbetrieb gehen und, wenn ja, wann und für welche konkreten Zwecke?

5. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

„Verpolizeilichung kommunaler Feuerwehren“?

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat am 16. März 2010 eine Pressemitteilung mit dem Titel „Entwicklungen zur ‚Verpolizeilichung‘ kommunaler Feuerwehren und Rettungsdienste in deutschen Ländern - Rechtliche Grenzen“ herausgegeben.

Ziel des erstellten Gutachtens sei es, die kommunalen Feuerwehrkräfte mit ihrer vielfältigen technischen Ausrüstung davor zu bewahren, als Hilfsressource der staatlichen Polizei eingesetzt zu werden. Denn die Feuerwehren dürften entsprechend der Brandschutzgesetzgebung nur zur Bekämpfung von Brandgefahren und speziellen technischen Hilfeleistungen, nicht aber zur Bekämpfung von Polizeigefahren eingesetzt werden.

Erleiden Feuerwehrkräfte im Falle des Einsatzes zur Bekämpfung von Polizeigefahren Schäden an ihrer Gesundheit oder kommen sie zu Tode, sei ihr Versicherungsschutz bzw. der ihrer Hinterbliebenen gefährdet; denn dieser beziehe sich nur auf Gefährdungen bei der Erfüllung feuerwehreigener Aufgaben. Dies gelte ganz besonders für die freiwillig und ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkräfte.

Die Gewerkschaft vergleicht in der genannten Pressemitteilung die Organisationsstrukturen der Feuerwehren mit deren Strukturen während des Nationalsozialismus sowie in der Deutschen Demokratischen Republik.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Pressemitteilung vom 16. März 2010 der Gewerkschaft ver.di?
2. Sind die Vergleiche der Organisationsstrukturen aus der in Bezug genommenen Pressemitteilung vom 16. März 2010 begründet?
3. Wie bewertet die Landesregierung die dargestellte Form der Auseinandersetzung?

6. Abgeordnete Jutta Rübke, Frauke Heiligenstadt (SPD)

Warum behandelt das Land Horte und Ganztagsgrundschulen finanziell unterschiedlich?

Immer mehr Kreise, Städte und Gemeinden wollen ihre Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen ausbauen. Das Land Niedersachsen genehmigt Anträge auf Ganztagsgrundschulen für alle Schulformen jedoch nur ohne finanzielle Unterstützung. Derzeit besteht zwar ein Rechtsanspruch auf Finanzhilfe für Horte nach dem KiTaG, aber kein Rechtsanspruch für die Bezuschussung von Ganztagsgrundschulen.

Diese unterschiedlichen Rechtsansprüche führen zu einer finanziellen Ungleichbehandlung der Förderung von Horten und Ganztagsgrundschulen. Bei der Schaffung einer offenen Ganztagsgrundschule mit mindestens drei offenen Angeboten in der Woche bedeutet dies, dass für die Horte an den Schulen keine Finanzhilfe vom Land gezahlt wird, da die Mindestbetreuungszeit des KiTaG unterschritten wird. Nach Auffassung des Niedersächsischen Städtetages führt dies zu finanziellen Verlusten für die Städte und Gemeinden, die sich noch dadurch vergrößern, dass auch Elternbeiträge nicht mehr erhoben werden können. Auch deswegen fordert der Niedersächsische Städtetag, die finanzielle Förderung der Horte „im System“ zu lassen und die Ganztagsgrundschulen nicht schlechterzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Kreisen, Städten und Gemeinden scheidet der Ausbau der Ganztagsgrundschulen, weil es die unterschiedlichen Finanzhilfen für Horte und Ganztagsgrundschulen gibt?
2. Unterstützt die Landesregierung die Forderung des Niedersächsischen Städtetages, die finanzielle Förderung der Horte und Ganztagsgrundschulen zusammenzuführen? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den genehmigten Ganztagsgrundschulen eine ausreichende Finanzausstattung zu gewähren?

7. Abgeordneter Ronald Riese (FDP)

Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen

Nach einer Mitteilung des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen, gemessen an den Jahren 2006 bis 2008, rückläufig. Dennoch haben im Jahr 2008 immer noch 9 734 Frauen in Niedersachsen eine Schwangerschaft nicht ausgetragen. Der Anteil der Abbrüche nach der Beratungsregelung lag dabei bei 9 550.

Im Falle ungewollter Schwangerschaft werden Schwangerschaftsabbrüche vollständig durch die Krankenkassen erstattet, sofern der Abbruch medizinisch bzw. kriminologisch indiziert ist, bzw. erstattet das Land die entstandenen Kosten, sofern die die Schwangerschaft Abbrechende nicht über ausreichendes Einkommen verfügt (§§ 1 und 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils der Anteil der Fälle, bei denen die Kosten gemäß dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom Land Niedersachsen getragen wurden?
2. Auf welche Weise werden die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen in Niedersachsen geprüft?
3. Wie hoch waren dabei die Kosten, die dem Land durch Übernahme der Kosten nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen entstanden sind?

8. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Meldungen nach § 74 Abs. 3 des Bundesberggesetzes zum Bergwerk Asse bei der niedersächsischen Bergaufsicht

§ 74 Abs. 3 des Bundesberggesetzes regelt die sofortige Anzeigepflicht für bestimmte Ereignisse. Diese Ereignisse müssen der Bergaufsicht gemeldet werden. Zu den Ereignissen in einem Salzbergwerk, die von dieser sofortigen Meldepflicht betroffen sind, gehören Laugenzuflüsse, Gefährdungen der Stabilität, Schwebendurchbrüche, Löserfälle und andere Ereignisse, die das Bergwerk, den oberirdischen Bergschadensbereich, Gesundheitsgefährdungen von Bergleuten, Anwohnerinnen und Anwohnern betreffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche offiziellen Meldungen vom Unternehmer nach Bergrecht, dem ehemaligen Assebetreiber GSF/HMGU, nach § 74 Abs. 3 BBergG zu Laugenzuflüssen liegen der Bergaufsicht vor?
2. Welche offiziellen Meldungen vom Unternehmer nach Bergrecht, dem ehemaligen Assebetreiber GSF/HMGU, nach § 74 Abs. 3 BBergG zu Gefährdungen der Stabilität des Bergwerks aufgrund markscheiderischer Messungen liegen der Bergaufsicht vor?
3. Aufgrund welcher Meldungen nach § 74 Abs. 3 BBergG und welcher sonstigen Erkenntnisse der Bergbehörde hat die niedersächsische Bergaufsicht für den Unternehmer von Asse II zwingende bergrechtliche Verfügungen zur Verfüllung der Südflanke und zu Konsequenzen im Umgang mit Laugenzuflüssen erlassen?

9. Abgeordnete Kreszentia Flauger und Victor Perli (LINKE)

Sind oder waren Angehörige und V-Leute des niedersächsischen Verfassungsschutzes im Niedersächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder in anderen Parlamenten tätig?

Vor wenigen Wochen ist durch einen Pressebericht bekannt geworden, dass ein Mitarbeiter des Berliner Verfassungsschutzes zumindest in der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages als wissenschaftlicher Referent für einen SPD-Bundestagsabgeordneten gearbeitet hat.

Wenige Tage später teilte die Bundesregierung in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage einer Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag mit, dass „seit der 16. Wahlperiode ein Angehöriger des Bundesamtes für Verfassungsschutz für einen Bundestagsabgeordneten tätig (ist)“. Zudem habe der Bundesnachrichtendienst in der Vergangenheit einen Mitarbeiter gehabt, der „für eine im Bundestag vertretene Fraktion tätig“ war.

Nach Einschätzung von Beobachtern kann die Beschäftigung von Geheimdienstlern in Parlamenten zu einem Vertrauensverlust bei Bürgerinnen und Bürgern sowie zu Misstrauen innerhalb des Parlaments führen und die freie Mandatsausübung beeinträchtigen. Zudem sei ein solcher Vorgang verfassungsrechtlich in hohem Maße fragwürdig.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind Angehörige oder V-Leute des niedersächsischen Verfassungsschutzes im Niedersächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder in anderen Parlamenten tätig und, wenn ja, seit wann, bei welcher Fraktion bzw. Abgeordneten welcher Fraktion und mit welcher Auswirkung für die Tätigkeit beim Geheimdienst?
2. Waren Angehörige oder V-Leute des niedersächsischen Verfassungsschutzes in den letzten Jahrzehnten im Niedersächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder in anderen Parlamenten tätig und, wenn ja, in welchem Zeitraum, bei welcher Fraktion bzw. Abgeordneten welcher Fraktion und mit welcher Auswirkung für die Tätigkeit beim Geheimdienst?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob in den letzten Jahrzehnten Angehörige oder V-Leute anderer inländischer oder ausländischer Geheimdienste im Niedersächsischen Landtag tätig waren (falls ja, bitte mit Angabe des nachgewiesenen Zeitraums, der jeweiligen Fraktion bzw. der Fraktion des betroffenen Abgeordneten)?

10. Abgeordneter André Wiese (CDU)

Ausschreibungspflicht von Kommunen bei Immobiliengeschäften

Mit der Entscheidung vom 25. März 2010 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Rechtsgültigkeit der deutschen Regelung im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (GWB) bestätigt. Denn auch der EuGH stellt in seinem Urteil darauf ab, dass eine europaweite Ausschreibung zwar nicht nur in einer gegenständlichen oder körperlichen Beschaffung begründet sein könne. Erforderlich sei jedoch, dass die Bauleistung dem Auftraggeber „unmittelbar wirtschaftlich zugute kommt“.

Der EuGH führt in seinem Urteil weiter aus: „Die Ausübung von städtebauliche Regelungszuständigkeiten durch den öffentlichen Auftraggeber genügt nicht, um diese letztgenannte Voraussetzung zu erfüllen.“

Darüber hinaus lehnt der EuGH die vom Oberlandesgericht Düsseldorf und auch anderen deutschen Vergabesenaten vorgenommene Anwendung einer - vergaberechtspflichtigen - Baukonzession auf die vorgenannten kommunalen Immobiliengeschäfte ab. Der EuGH stellt vielmehr fest, dass unter Umständen wie denen des Ausgangsverfahrens das europäische Vergaberecht „keine Anwendung auf eine Situation findet, in denen eine öffentliche Stelle ein Grundstück an ein Unternehmen veräußert, während eine andere öffentliche Stelle beabsichtigt, einen öffentlichen Bauauftrag in Bezug auf dieses Grundstück zu vergeben, auch wenn sie noch nicht formell beschlossen hat, den entsprechenden Auftrag zu erteilen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofes vom 25. März 2010 zur Ausschreibung kommunaler Immobiliengeschäfte?
 2. Welche Auswirkung hat dieses Urteil für die niedersächsischen Kommunen?
 3. Wie wirkt sich dieses Urteil auf die laufenden Ausschreibungen und auf andere Bereiche der Gemeindegewirtschaft aus?
11. Abgeordnete Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Kostenloses Mittagessen in Werkstätten für behinderte Menschen: Ignoriert die Landesregierung höchstrichterliche Rechtsprechung?

Behinderte Menschen, die ganztägig in einer betreuten Werkstatt arbeiten, haben Anspruch auf ein kostenloses Mittagessen. Das entschied das Bundessozialgericht (BSG) am 8. Dezember 2008 in einem Musterverfahren (Az: b8/9b SO 10/07 R). Als Begründung gab das BSG an, dass das Mittagessen zur Eingliederungshilfe zu zählen ist und deshalb von dessen Trägern bezahlt werden muss. Wörtlich heißt es in der Urteilsbegründung: „Integraler Bestandteil der Sachleistung ist auch ein dort anzubietendes Mittagessen, weil es unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der behinderten Menschen zur Sicherung des Maßnahmeerfolgs erforderlich ist. Die Maßnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen verfolgt nämlich konzeptionell auch das Ziel, die Persönlichkeit des behinderten Menschen weiterzuentwickeln. Damit ist ein ganzheitlicher Förderungsansatz verbunden, dem die Maßnahme Rechnung zu tragen hat.“ Vermehrt gibt es Hinweise, dass in Niedersachsen diese höchstrichterliche Entscheidung nicht flächendeckend umgesetzt wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das o. g. BSG-Urteil?
2. Welche Schritte hat die Landesregierung bislang realisiert, und welche Maßnahmen plant sie, damit das o. g. BSG-Urteil bis wann in Niedersachsen umgesetzt ist?
3. Wie ist der Umsetzungsstand des BSG-Urteils in anderen Bundesländern?

12. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta und Daniela Behrens (SPD)

Steht das geplante ethnologische Landesmuseum in Göttingen vor dem Aus?

Das Institut für Ethnologie der Universität Göttingen verfügt über Kunst- und Kulturschätze außereuropäischer Völker, die weltweit einzigartig sind. Vor allem zwei Sammlungen, die der Göttinger Naturforscher Johann Friedrich Blumenbach (1752 bis 1840) erwerben konnte, genießen in der Fachwelt überaus hohes Ansehen und bilden das Herzstück der völkerkundlichen Sammlung der Georgia Augusta: zum einen die aus europäisch noch unbeeinflussten Kulturdokumenten der arktischen Regionen von Sibirien und Alaska bestehende Baron-von-Asch-Sammlung, zum anderen die auf den berühmten englischen Kapitän James Cook und seine wissenschaftlichen Begleiter Georg und Johann Reinhold Forster zurückgehende Südseesammlung. Die kostbaren Sammlungsgegenstände sind in dem während der 1930er-Jahre gebauten Institutsgebäude am Göttinger Theaterplatz untergebracht, das in keiner Weise den heutigen Ansprüchen und dem immensen Wert der Sammlungen entspricht. Die Landesregierung hat daher Ende 2007 das Wahlversprechen gegeben, in Göttingen ein neues ethnologisches Landesmuseum zu errichten, um die Sammlungen zu bewahren und mit völkerkundlichen Beständen aus anderen Landesmuseen zu ergänzen. Als geeigneter Standort wurde die 1877 erbaute Zoologie neben dem Göttinger Bahnhof ausgewählt und es wurden Planungskosten in Höhe von 50 000 Euro in den Haushalt 2008 eingestellt. Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2010 hat der Kulturminister erneut versichert, dass an den Plänen für ein ethnologisches Landesmuseum in Göttingen festgehalten und nach dem Umzug der Zoologie auf das Gelände des Nordcampus der Universität mit dem Umbau und Ausbau des Gebäudes am Bahnhof begonnen werde. Auch der Ministerpräsident hat bei seinem Besuch in Göttingen im Juni 2009 erklärt, die langjährigen Pläne, ein Landesmuseum für Ethnologie in Göttingen zu errichten, gehörten „in die Kategorie dessen, was verwirklicht werden muss“ (*Göttinger Tageblatt* vom 27. Juni 2009).

In einem Gespräch der Universitätsleitung mit Bundes- und Landtagsabgeordneten der Region berichtete der Präsident, dass das Land von den Plänen, ein ethnologisches Landesmuseum am Standort der alten Zoologie einzurichten, Abstand genommen habe und ein Neubau am Standort der Ethnologie am Theaterplatz favorisiert werde. Dort sollen die Sammlungen der Universität untergebracht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Von einem Landesmuseum war nicht mehr die Rede.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung nicht mehr den Plan verfolgt, in Göttingen ein ethnologisches Landesmuseum zu errichten? a) Wenn ja, wie begründet sie den Bruch des im November 2007 gegebenen Wahlversprechens? b) Wenn nein, hält sie am Standort der Zoologie am Göttinger Bahnhof fest, oder favorisiert sie nun den Standort am Theaterplatz?
2. Wie sehen die bisherigen Kostenplanungen für ein ethnologisches Landesmuseum in Göttingen aus, differenziert nach Höhe der Umbaukosten und Unterhaltung der Sammlungen (Personal für Leitung, Museumspädagogik, Aufsicht)?

13. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Werden die Abiturienten des Doppeljahrganges 2011 in ihren Chancen auf einen Medizin-studienplatz benachteiligt?

Seit 2009 verlassen die doppelten Abiturjahrgänge die Schulen. Den Anfang machte das Saarland, dieses Jahr folgt Hamburg, 2011 Bayern und Niedersachsen, 2012 Baden-Württemberg und Hesse, 2013 Nordrhein-Westfalen. Um sich auf den Ansturm auf die Hochschulen vorzubereiten, haben sich Bund und Länder im Hochschulpakt 2020 darauf geeinigt, 275 000 zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Trotz dieser Maßnahme werden Engpässe befürchtet, insbesondere in der Humanmedizin, da hier kein Ausbau der Aufnahmekapazitäten vorgesehen ist. Die Kultusministerkonferenz hat daher im Interesse der Absolventen der doppelten Abiturjahrgänge beschlossen, Verhandlungen mit dem Bund außerhalb des Hochschulpaktes 2020 über die Auflage eines gemeinsam, hälftig vom Bund und den sich beteiligenden Ländern finanzierten Sonderprogramms zum temporären Ausbau der Aufnahmekapazitäten in der Human- und Zahnmedizin (gegebenenfalls einschließlich der Tiermedizin) in den Jahren 2011 bis 2016 aufzunehmen. Angestrebt wird eine Kapazitätssteigerung um 10 %. Die Entscheidung über die Teilnahme an dem Sonderprogramm ist den Ländern freigestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit dem Bund?
 2. Wird sich Niedersachsen beim Zustandekommen des geplanten Sonderprogramms zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten in der Human- und Zahnmedizin beteiligen? Wenn ja, wie viele zusätzliche Studienplätze sollen jeweils an der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universität Göttingen geschaffen werden?
 3. Wird die Landesregierung bei Scheitern eines gemeinsamen Sonderprogramms eigene Maßnahmen zum temporären Ausbau der Aufnahmekapazitäten in der Medizin ergreifen?
14. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Was macht eigentlich Dignitas?

In der 15. Wahlperiode gab es im Landtag eine kontroverse Auseinandersetzung über den Umgang mit der schweizerischen Organisation Dignitas. Der Verein hatte in Hannover eine Niederlassung gegründet, um auf das Angebot des begleiteten Suizids in der Schweiz aufmerksam zu machen und gegebenenfalls auch Beratungen für sterbewillige Menschen in Niedersachsen anzubieten. Die damalige niedersächsische Justizministerin hat empört auf dieses Ansinnen reagiert und wollte „das Geschäft mit dem Tod“ verbieten lassen. Danach sollte jedwede Form von geschäftsmäßig unterstützten Suiziden in Deutschland verboten werden. Ein entsprechender Passus findet sich derzeit auch im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP auf Bundesebene. Dennoch kann jeder schwer bzw. unheilbar kranke Mensch in der Bundesrepublik Suizid begehen, allerdings ohne entsprechende ärztliche Unterstützung. Außerdem können schwer erkrankte Menschen mit Sterbewunsch in die Schweiz reisen und dort entsprechende Angebote in Anspruch nehmen, wenn sie die Bedingungen erfüllen. Danach muss der betroffene Sterbewillige unheilbar erkrankt sein, einen hohen Leidensdruck haben, einsichts- und geschäftsfähig sein und der Sterbewunsch nicht nur kurzfristig sein. Neben der Schweiz haben auch die Niederlande und Belgien ausgesprochen liberale Gesetze hinsichtlich Sterbe- und Suizidhilfe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Agiert der Verein Dignitas nach wie vor in Niedersachsen, und hat die Landesregierung als Fachaufsicht Zahlen über die geleisteten Beratungsgespräche des Vereins in Niedersachsen?
2. Existieren Zahlen oder Schätzungen über die Zahl von unheilbar erkrankten Menschen mit Sterbewunsch aus Niedersachsen, die zum Sterben in die Schweiz oder die Niederlande fahren?

3. Wie hat sich die Zahl der Suizide insgesamt in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen entwickelt?

15. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Persönlichkeitsrecht und Hubschrauberdrohne - Wie verträgt sich das?

Gegenwärtig testet die Landesregierung eine Hubschrauberdrohne, die auch Bildaufnahmen machen kann. Der Landesdatenschutzbeauftragte kritisiert, dass er in das Verfahren bisher nicht eingeschaltet worden ist und somit ein Verstoß gegen § 22 Abs. 4 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes vorliegt. Zudem sind unautorisierte Aufnahmen von Privatpersonen im öffentlichen Raum prinzipiell rechtswidrig, es sei denn, auf die Aufnahmen wird deutlich hingewiesen und die Bürger können sich ihnen entziehen (vgl. § 25 a Abs. 3 NDSG). Es stellt sich allerdings die Frage, wo und wie auf eine fliegende Überwachungskamera hingewiesen werden kann und soll. Bisher scheint zudem ungeklärt zu sein, für welche konkreten Einsatzzwecke die Drohne genutzt werden soll. Laut einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zum Bayerischen Versammlungsgesetz sind Übersichtsaufnahmen bei Versammlungen ausschließlich „offen“, also nicht verdeckt zulässig. Der Drohneneinsatz verbietet sich daher für den geheimen Einsatz bei Versammlungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden mit der Minidrohne während der Testflüge Privatpersonen gefilmt, und haben diese dazu ihr Einverständnis erklärt?
2. Wie viele Aufnahmen sind gemacht worden, und was ist mit den Daten geschehen?
3. Wo und zu welchen Zwecken soll die Minidrohne zukünftig in Echtbetrieb gehen, und wie wird dabei den Anforderungen nach § 25 a Abs. 3 NDSG nachgekommen?

16. Abgeordnete Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE)

Gattin ist Gattin, und Schnaps ist Schnaps - Wie beurteilt die Landesregierung die Vermarktung des „Titels“ „Ehefrau des Ministerpräsidenten Christian Wulff“ für Imagezwecke eines Schnapsherstellers?

Am 8. April 2010 startete der Schnapshersteller Pernod Ricard Deutschland gemeinsam mit der Stiftung für das behinderte Kind in Berlin seine Kampagne gegen den Alkoholkonsum in der Schwangerschaft. Mit von der Partie waren laut einem Bericht des *Stern* vom gleichen Tage „neben einem Modell, einer Schauspielerin, einer Moderatorin und dem FDP-Girly Silvana Koch-Mehrin“ auch Frau Bettina Wulff als sogenanntes Testimonial der Kampagne.

Bettina Wulff wurde in der Einladung zur Pressekonferenz als „Ehefrau von Ministerpräsident Christian Wulff“ angekündigt, ebenso, laut *Stern*-Bericht, auch in der gemeinsamen PR-Mappe von Alkoholbrenner und Charité-Stiftung.

Weiterhin stehe in dieser Mappe, dass Bettina Wulff Schirmherrin „diverser wohltätiger Organisationen“ ist. Der Homepage von Frau Wulff auf der Seite der Staatskanzlei ist unter der Rubrik „Schirmherrschaften“ zu entnehmen, dass Frau Wulff Schirmherrin der Organisation „Eine Chance für Kinder“ sowie des „Gartenfestival Herrenhausen 2010“ ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein Schnapshersteller nicht unbedingt der geborene Zeuge abstinenter Lebensführung, wenn auch begrenzt auf bestimmte biologische Situationen, ist?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die „Vermarktung“ Bettina Wulffs als „Ehefrau des Ministerpräsidenten Christian Wulff“ für eine Imagekampagne eines Schnapsherstellers?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es seltsam anmutet, wenn in der heutigen Zeit eine Frau sich gesellschaftlich und in diesem Falle sogar kommerziell als „Ehefrau“ ihres Mannes präsentiert?

17. Abgeordnete Ronald Schminke und Wiard Siebels (SPD)

„Frischer Fisch unzureichend gekennzeichnet“ - Was weiß die Landesregierung?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 6. April 2010 berichtet in dem Artikel „Frischer Fisch unzureichend gekennzeichnet“, dass die Verbraucherzentrale Niedersachsen (VZN) im Handel angebotenen Frischfisch untersucht habe. Für Fische gelten seit 2002 europaweit einheitliche Kennzeichnungsvorschriften. Demnach müssten Fischart, Produktionsmethode oder Herkunftsland gekennzeichnet sein. Die VZN habe festgestellt, dass die Kennzeichnung immer noch nicht korrekt sei. Nur ein Drittel der untersuchten Verkaufsstellen informiere den Verbraucher gemäß EU-Verordnung korrekt. „Die Ergebnisse des Marktchecks belegen, dass Händler die Kennzeichnungspflicht nicht ernst nehmen“, wird eine VZN-Expertin zitiert. Dies sei auch ärgerlich, weil die Kennzeichnung wichtige Informationen für Fischkäufer bietet, die beispielsweise keine Fische aus überfischten Fanggebieten kaufen möchten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung etwas von diesen Defizite bei der Kennzeichnung bekannt, und wie sieht es in anderen Produktbereichen aus?
2. Wie wird die Landesregierung gewährleisten, dass Fischhändler und auch Verbraucher vollständige Informationen über die Ware erhalten können, und für welche anderen Waren/Produkte ist dies ebenfalls erforderlich?
3. Nach welchem System stellt die Landesregierung sicher, dass die zuständigen nachgeordneten Behörden ihrer Kontrollpflicht nachkommen, und welche Konsequenzen entstehen, wenn die Kennzeichnungspflicht in Niedersachsen nicht eingehalten wird?

18. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Schlaglöcher und Bodenwellen: Warum ist der Baulastträger noch immer in Unkenntnis der Lage der L 143?

Ende Februar erreichte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine Eingabe einer Anwohnerin der Lindenstraße in Loxstedt-Nesse, in der es um den schlechten Zustand der Landesstraße 143 und der Gehwege ging. Die Landesbehörde wandte sich dann an die Gemeinde Loxstedt und stellte diverse Fragen, „um diese Eingabe beantworten zu können“.

Aufgrund der Tatsache, dass der Zustand der L 143 oft und auf allen Ebenen thematisiert worden ist, ich selbst z. B. im August 2008 eine Anfrage zu dieser Strecke gestellt habe (Drs. 16/1676) und es seitens der Gemeinde Loxstedt diverse Anträge und Anfragen gab, ist das Verhalten der Landesbehörde nach Auffassung von Beobachtern verwunderlich und schwer nachzuvollziehen.

Die L 143 ist eine der Hauptverkehrsachsen in der Gemeinde Loxstedt. Die überörtliche Funktion besteht in der Durchleitung der Verkehre aus dem Bereich Oldenburg/Bremen und Bremerhaven in Richtung Stade/Hamburg. Laut Angaben der Gemeinde Loxstedt ist in den zurückliegenden Jahren „der schlechte Straßenzustand immer wieder Anlass für Hinweise und Bitten an das Land zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen gewesen, die allerdings jedes Mal mit Hinweis auf die allgemein schlechte Finanzlage und dadurch fehlende Haushaltsmittel negativ beschieden worden sind“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nach diversen Anfragen zu dieser Teilstrecke immer noch in Unkenntnis der Lage? Gab es in den vergangenen vier Jahren Vororttermine seitens der Landesbehörde?

2. Worauf basieren denn die bisher abschlägigen Beurteilungen der Landesbehörde zu Sanierungsarbeiten an der L 143?
3. Wann kann die Gemeinde Loxstedt mit einer positiven Antwort auf die Sanierungsanfragen für die L 143 rechnen, bzw. wann ist geplant, die Ortsdurchfahrt Nesse zu sanieren?

19. Abgeordnete Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE)

Wie geht es weiter mit dem geplanten Landtagsabriss?

Im Zusammenhang mit dem geplanten Abriss des denkmalgeschützten Plenarsaals wurde jetzt als letzter Schritt und als Abschluss des aktuellen Architektenwettbewerbs das sogenannte Verhandlungsverfahren mit den drei Preisträgern begonnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kriterien werden im Verhandlungsverfahren zugrunde gelegt?
2. Mit welcher Gewichtung gehen diese Kriterien jeweils in das Verhandlungsergebnis ein?
3. Welche Gründe haben für gerade diese gewählte Gewichtung im Einzelnen gesprochen?

20. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Wann wird die Barrierefreiheit auf der Heidebahn (KBS 123) umgesetzt, und bleiben die Haltepunkte Suerhop, Wintermoor und Büsenbachtal im neuen Fahrplankonzept enthalten?

Die Optimierung des Verkehrs auf der Heidebahn, Kursbuchstrecke 123, kommt nach Beobachtung von Vertretern vor Ort nach wie vor nur schleppend voran. Der Ausbau des Streckenabschnittes Bennemühlen–Walsrode und Soltau–Buchholz hat nach Verzögerungen begonnen. Nach wie vor ungeklärt ist die finanzielle Realisierung des notwendigen Ausbaus für den Streckenabschnitt zwischen Walsrode und Soltau. Bei der Fahrplangestaltung ergeben sich immer wieder strittige Punkte.

Wie vor einem Jahr ist der durchgehende Verkehr der Heidebahn zwischen Hannover und Walsrode am Samstag und Sonntag nach der Fahrplanumstellung im Dezember 2010 gefährdet. Hintergrund ist eine vorgesehene Kürzung der Landeszuschüsse in Höhe von 1,8 Millionen Euro an die Region Hannover für die Bestellung des Nahverkehrs. Die Fahrgäste wären dann am Wochenende auf das Umsteigen in Bennemühlen angewiesen. Dies wäre nach Einschätzung der Nutzer eine erneute Benachteiligung der Heidebahnnutzer im ländlichen Raum.

Barrierefreiheit auf Bahnhöfen, auch auf denen der Heidebahn, wird besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nach Einschätzung von Experten immer wichtiger. Streitig ist, ob bei der Barrierefreiheit § 48 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung Anwendung finden muss, wonach Bahnsteige des öffentlichen Personennahverkehrs von behinderten, älteren Menschen und Personen mit Kleinkindern ohne fremde Hilfe zu erreichen sein müssen und eine Höhe aufzuweisen haben, die ihnen das Ein- und Aussteigen erleichtert, entsprechend den auf der Strecke verkehrenden Fahrzeugen, um eine Grundvoraussetzung für Mobilität zu erfüllen.

Immer wieder angemahnt wird der barrierefreie Ausbau des Bahnhofes Soltau, der sowohl für den Verkehr auf der Heidebahn wichtig ist als auch für die sogenannte Amerikalinie, die dort den Heidebahnverkehr kreuzt. Am 29. Oktober 2009 antwortete die Landesregierung auf eine Frage nach dem barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen an der Heidebahn in meiner Kleinen Anfrage vom 16. September 2009: „Den behindertengerechten Ausbau der Stationen im Abschnitt Soltau–Buchholz strebt das Land zeitnah an, für den Abschnitt Walsrode–Soltau sollen entsprechende Verhandlungen mit der DB AG aufgenommen werden“. Somit ist der Bahnhof Soltau das Herzstück beider Streckenabschnitte. Die Notwendigkeit des barrierefreien Ausbaus ist offenbar unstrittig, zumal auch eine Zahl von über 1 260 Ein- und Ausstiegen sowie 60 Zughalten pro Tag erreicht wird. Bei einer Veranstaltung in Soltau Mitte März 2010 verwies ein Sprecher der DB Station & Service AG darauf, dass ein barrierefreier Ausbau nur mit Fördermitteln vom Land Niedersachsen umsetzbar sei. Nach Aussage der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) vom 28. Dezember 2009

sollen sogar die nachfragestarken Bahnstationen Schneverdingen, Handeloh und Holm-Seppensen barrierefrei ausgebaut werden im Rahmen der Ausbaumaßnahme der Heidebahn, obwohl sie weniger als 1 000 Ein- und Ausstiege pro Tag zu verzeichnen haben.

Die LNVG plant, ein neues Fahrplankonzept für die Heidebahn in das Vergabeverfahren für das Betreiben der Strecke einzubringen. Eine Variante beinhaltet einen 20-minütigen Halt in Soltau und Taktverkehr bis Buchholz mit einer Zugkreuzung in Handeloh auf der eingleisigen Strecke; eine weitere Variante sieht einen kurzen Aufenthalt in Soltau vor mit Zugkreuzung in Schneverdingen und dafür die Aufhebung der Haltepunkte Wintermoor, Suerhop und Büsenbachtal. Diese Pläne erzeugen Ängste bei den Nutzern der zur Disposition stehenden Haltepunkte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bisher hat die Region Hannover jedes Jahr wieder um Zuschüsse für den Nahverkehr kämpfen müssen. Wird das Land dafür Sorge tragen, dass die Landeszuschüsse für die Region Hannover mittelfristig zugesagt werden, damit auch über Dezember 2010 hinaus der Verkehr auf der Heidebahn sonnabends und sonntags zwischen Hannover und Walsrode (ab Benne-mühlen) bestellt werden kann, und dafür von der Streichung der Zuschüsse im Nahverkehr in Höhe von 1,8 Millionen Euro absehen?
2. Werden die Haltepunkte Wintermoor, Suerhop und Büsenbachtal an der Heidebahn auch nach dem neuen Fahrplankonzept erhalten bleiben, das dafür einen 20-minütigen Halt in Soltau vorsieht, oder wird der Halt in Soltau kurz sein, dafür aber die Aufhebung der Haltepunkte Wintermoor, Suerhop und Büsenbachtal angestrebt?
3. Wird das Land Niedersachsen Fördermittel für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Soltau bereitstellen, wann soll mit dem notwendigen Ausbau begonnen werden, und wie sieht die Planung für die übrigen Bahnhöfe in Niedersachsen aus?

21. Abgeordnete Sigrid Rakow, Olaf Lies und Wiard Siebels (SPD)

Erweiterung von Kavernen in Niedersachsen - Werden die Bedenken der Menschen in der Region durch die Behörden ausreichend berücksichtigt?

Unter der Überschrift „Friedeburger Bürger gehen auf die Straße“ berichtet die *NWZ* am 4. März 2010 über die Besorgnis der Menschen im Landkreis Wittmund wegen des geplanten Gasspeichers der E.ON Gas Storage.

Der Landrat des Landkreises Wittmund führt in dem Artikel aus, dass die Bürger der Region besorgt seien wegen der Lebensqualität und Sicherheit in ihrer Region. Zu den genehmigten 144 Kavernen sollen 90 weitere hinzukommen. Hierdurch wird für die Menschen der umliegenden Orte eine weitere Zunahme von Emissionen (Lärm, Schmutz und Licht) erwartet.

Das Genehmigungsverfahren führt das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Clausthal-Zellerfeld durch - hier zuständig die Außenstelle in Meppen. Auch gegen das LBEG regt sich laut o. g. Zeitungsbericht Kritik. So habe der Rechtsanwalt der Bürgerinitiative den Verhandlungsführer des LBEG wegen Befangenheit abgelehnt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand zum konkreten Vorgang im Landkreis Wittmund dar, und welche Risiken und Beeinträchtigungen für die Menschen der Region konnte das LBEG im Verfahren bisher ermitteln, bzw. welche betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Vorteile stehen dem Vorhaben gegenüber?
2. Inwiefern und nach welchen Rechtsgrundlagen hat das LBEG eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen, und inwieweit sind die Ergebnisse mit welcher Einschätzung - insbesondere in Bezug auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung - in das Verfahren eingeflossen, bzw. wie wurden sie berücksichtigt?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Berücksichtigung der vorgebrachten Bedenken der Menschen ein, die in der Region leben, und inwiefern sieht sie hier gegebenenfalls Optimierungsbedarf?

22. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

„Ein Minister gibt Gas“

Mit dieser Überschrift kommentierte die *Hannoversche Neue Presse* am 8. April 2010 kritisch die Initiative von Minister Bode, Tempolimits auf Autobahnen zu überprüfen und - wo immer möglich - aufzuheben. Obwohl nur 290 km der 1 400 km Autobahnstrecke in Niedersachsen ein Tempolimit haben, will die Landesregierung laut Verkehrsminister Bode diese nun überall dort aufheben, wo sich dadurch das Unfallrisiko nicht erhöht.

Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Björn Thümler, unterstützte dieses Vorgehen mit dem Hinweis: „Wenn man auf gut ausgebauten Strecken gezwungen werde, langsam dahinzurohlen, sinke die Aufmerksamkeit - damit steige das Unfallrisiko.“

Mit dem geplanten Vorgehen der Landesregierung entsteht somit ein verkehrssicherheitstechnisches Paradoxon, wenn einerseits Tempolimits auf Autobahnen zur Bekämpfung von Unfallhäufigkeit erlassen werden und zugleich das Aufheben von Tempolimits nun das Unfallrisiko senken soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Sicht von Verkehrsplanern, dass die starken Geschwindigkeitsunterschiede von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern in Bereichen ohne Tempolimit die Unfallgefährdung auf Autobahnen tendenziell erhöhen und auch die Schwere von Unfällen mit der Geschwindigkeit des Verkehrs deutlich zunimmt?
2. Wie verändern sich die klimarelevanten Emissionen des Verkehrsgeschehens bei mittlerer Nutzungsdichte einer vier-plus-zwei-spurigen Autobahn und zum Vergleich einer sechs-plus-zwei-spurigen Autobahn pro Stunde bei einem Tempolimit auf 120 km/h im Verhältnis zu entsprechenden Autobahnabschnitten ohne Tempolimit?
3. Wie verändern sich der Verkehrsfluss und die staufreie maximale Kapazität einer vier-plus-zwei-spurigen Autobahn und zum Vergleich einer sechs-plus-zwei-spurigen Autobahn pro Stunde bei einem Tempolimit auf 120 km/h im Verhältnis zu entsprechenden Autobahnabschnitten ohne Tempolimit?

23. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Provoziert eine fehlende Zusage der Landesregierung beim Ausgleich der Regionalisierungsmittel Angebotskürzungen beim ÖPNV?

Die Aufgabenträger des ÖPNV müssen bereits in den nächsten Wochen ihre verbindlichen Bestellungen bei den Verkehrsunternehmen für 2011 abgeben. Ob und in welcher Höhe erneut zusätzliche Ausgleichsbeträge vom Land oder von der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zur Kompensation der Bundeskürzungen bei den Regionalisierungsmitteln zur Verfügung gestellt werden, ist offen. Wenn keine zusätzlichen Mittel fließen, stehen 16 Nahverkehrsverbindungen in Niedersachsen auf dem Spiel. Es drohen damit Abbestellungen von acht Bahn- und Buslinien in der Region Hannover, und im Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) stehen 425 500 Zugkilometer im Jahr auf acht Strecken infrage.

Die Ausgleichszahlungen des Landes sind im Jahr 2007 aufgrund der landesweiten Proteste wegen dieser drohenden Angebotseinschränkungen im ÖPNV erstmals zugesagt worden. Diese Zusage jetzt zur Disposition zu stellen, ohne dass sich die Finanzierungssituation des ÖPNV anderweitig durch Wettbewerbsgewinne in der Region Hannover oder im Bereich des ZGB entspannt hätte, erzeugt bei den Verkehrsträgern und den vielen Menschen, die den öffentlichen Personennahverkehr auf den betroffenen Verbindungen derzeit nutzen, Unverständnis.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Anfrage der Grünen am 27. März 2009 selbst klare Aussagen über die negativen Folgen ausbleibender Kompensationszahlungen bei den Regionalisierungsmitteln auch für 2011 und 2012 getroffen:

„... Nach Angaben der Region Hannover besteht auch in 2010 ein zusätzlicher Bedarf an Kompensationszahlungen in gleicher Höhe wie 2008 und 2009 (1,793 Millionen Euro). Aufgrund vertraglicher Bindungen bei dem S-Bahn-Verkehr Hannover ist die Region Hannover mindestens bis Ende 2012 auf diese Kompensationszahlungen angewiesen.

Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB):

Im Rahmen des Verkehrsvertrags mit der DB Regio AG besteht seit 2003 die Möglichkeit, 30 % der Verkehrsleistungen im Wettbewerb zu vergeben. Hiervon hat der ZGB bisher keinen Gebrauch gemacht. Ausschreibungen von Nahverkehrsleistungen und damit die Einführung von Wettbewerb im SPNV ist nach Auskunft des ZGB erst mit der Realisierung der RegioStadtBahn Braunschweig (RSB BS) ab 2013 vorgesehen. Deshalb sind nunmehr, soweit auf Abbestellungen verzichtet wird, Kompensationszahlungen bis mindestens 2014 notwendig.

Nach einem Bedarf von 4,954 Millionen Euro p. a. in den Jahren 2008 und 2009 steigt der Bedarf in 2010 nach Angaben des ZGB um 0,690 Millionen Euro auf 5,644 Millionen Euro. Grund hierfür ist ebenfalls der Fernverkehrswegfall der IC-Linie 26 im Leinetal und eine damit verbundene Bestellung von Mehrleistungen. In den Jahren 2011 bis 2014 erwartet der ZGB aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte eine Steigerung seines Bedarfs und damit der nötigen Kompensationszahlungen um durchschnittlich 2,24 % p. a.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich an diesen Fakten und den möglichen Konsequenzen für das ÖV-Angebot in der Region Hannover oder dem ZGB inzwischen etwas signifikant geändert?
 2. Wie wird die Landesregierung die am 9. April 2010 von LNVG-Geschäftsführer Menn im Verkehrsausschuss zu dem Thema getroffene Aussage „Alle gemeinsam müssen wir dafür sorgen, dass keine Angebote zurückgenommen werden.“ unterstützen?
 3. Wird die Landesregierung hier wie in 2008 und 2009 selbst über Haushaltsmittel initiativ, oder will sie die bisher allein bei der LNVG durch Wettbewerbserfolge erreichten finanziellen Spielräume wie in 2010 auch in 2011 dazu nutzen, die notwendigen Ausgleichsmittel an die Region Hannover und den ZGB zum Erhalt des ÖV-Angebotes zu geben?
24. Abgeordnete Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Alles nur heiße Luft? - Die zahlreichen Ankündigungen der Landesregierung zur Rauchmelderpflicht in Niedersachsen

Mehr als 500 Menschen kommen nach Angaben des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen jährlich in Deutschland durch Wohnungsbrände ums Leben. Durch den verpflichtenden Einbau von Rauchmeldern in Niedersachsen aufgrund einer Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung hätten viele Menschen gerettet werden können.

Viele Bundesländer, wie z. B. Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, haben Rauchmelder mittlerweile gesetzlich vorgeschrieben. Und auch Wohnungsgesellschaften wie die Kreissiedlungsgesellschaft Hannover haben ihre Wohnungen freiwillig komplett mit Rauchmeldern ausgestattet. Weil eine Rechtsgrundlage für den Einbau in Niedersachsen fehlt, ist es bereits zu mehreren Klagen von Mietern gegen den Einbau gekommen. Diese Klagen sind aber komplett abschlägig beschieden worden (z. B. Amtsgericht Wennigsen AZ.: 10C54/09).

Zwar wurde in der Antwort auf eine Anfrage zur Novellierung der NBauO (LT-Drs. 16/1750) erklärt, dass das Abstimmungsverfahren innerhalb der Landesregierung kurz vor dem Abschluss stehe. Aber diese Antwort wurde am 30. Oktober 2009 gegeben. In den Landtag wurde bislang jedoch keine Initiative der Landesregierung zur Änderung der NBauO eingebracht. In der 15. Legislaturperiode hatte die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag in Abstimmung mit den Feuerwehren in Niedersachsen mehrere Initiativen in den Landtag eingebracht, die komplett von der CDU/FDP-Mehrheit und der Landesregierung abgelehnt wurden.

Eine Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag zur Änderung der NBauO und für den verpflichtenden Einbau von Rauchmeldern liegt seit Anfang 2008 vor, ohne dass die parlamentarischen Beratungen zu Ende geführt wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Änderungen will die Landesregierung mit der Novelle der Niedersächsischen Bauordnung in Bezug auf den verpflichtenden Einbau von Rauchmeldern vornehmen?
 2. Wann wird die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung durch die Landesregierung in den Niedersächsischen Landtag eingebracht?
 3. Wie begründet die Landesregierung die Verzögerungen bei der Einbringung der Novelle zur Niedersächsischen Bauordnung in den Landtag?
25. Abgeordnete Ulrich Watermann, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz und Petra Tiemann (SPD)

Situation von Contergan-Geschädigten in Niedersachsen: Stillstand statt umfassender Teilhabe?

Die Opfer des größten Arzneimittelskandals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind mittlerweile zwischen 45 und 50 Jahre alt. Von Beginn an ist die Lebenssituation von Contergan-Geschädigten geprägt vom Kampf um Selbstständigkeit und die Anerkennung der durch die Schädigung bedingten Unterstützungsbedarfe. Dies begann mit der Durchsetzung besonderer Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote und setzte sich für das Arbeitsleben fort. Schon heute zeigt sich außerdem eine neue Herausforderung angesichts der durch die Schädigung in erhöhtem Maße notwendigen Frühverrentungen. Auch der Bedarf an Haushaltshilfen und Pflegeassistenzen wächst. Trotz Verbesserungen in den vergangenen Jahren und der grundsätzlichen Anerkennung der besonderen Verantwortung für die Opfer des Skandals durch die Bundesrepublik Deutschland bleiben nach Auffassung von Experten gravierende Defizite bis zur gleichberechtigten Teilhabe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, wonach die Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Contergan-Geschädigten nicht nur einen allgemeinen sozialstaatlichen Schutz zu gewährleisten hat, sondern durch den Eingriff in privatautonome Regelungen eine besondere Verantwortung übernommen hat?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung zahlreicher Contergan-Geschädigter, wonach allein die Feststellung der Schädigung ausreichen muss, um entsprechende Unterstützung sowie einen eigenen Rechtsstatus im Sozialrecht zu erhalten?
3. Hält die Landesregierung die Unterstützung der Contergan-Geschädigten durch Haushaltshilfen und Pflegeassistenten für notwendig, und, falls ja, wie tut sie dieser Notwendigkeit Genüge?

26. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Zukunftsvertrag mit den Hochschulen - Lässt die Landesregierung die Hochschulen im Regen stehen?

Durch den 2005 geschlossenen Zukunftsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen waren diese in den letzten fünf Jahren finanziell abgesichert und von Kürzungen ausgenommen. Da der Vertrag zum Ende 2010 ausläuft, wird eine Folgevereinbarung notwendig, welche laut *Hannoverscher Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 27. März 2010 bereits im Spätsommer 2009 hätte unterzeichnet werden sollen. Ein im ursprünglichen Entwurf geplanter Bonus von 2 % für gestiegene Sachkosten sei angesichts der finanziellen Lage umgehend wieder gestrichen worden. Auch bei der Kabinettsklausur im Januar 2010 habe man sich nicht einigen können, da Sparauflagen vorsähen, in jedem Ministerium Etatkürzungen in Höhe von 2 % vorzunehmen.

Laut *HAZ* soll eine regierungsinterne Prüfung derweil ergeben haben, dass den Hochschulen in den nächsten drei Jahren tatsächlich keine Kürzungen zugemutet werden könnten, da die Studierendenzahlen im Gegensatz zu den Schülerzahlen nicht sinken würden. Im Gegenteil: Jenseits der demografischen Komponente wird der Anstieg der Studierendenzahlen noch einmal potenziert durch den doppelten Abiturjahrgang. Als Folge dessen haben die niedersächsischen Hochschulen ab 2011 zusätzlich mit einem enormen Anstieg der Studierendenzahlen zu rechnen. Bund und Land tragen daher im Rahmen des Hochschulpaktes dafür Sorge, dass dieser von den Hochschulen bewältigt werden kann. Abgesehen davon, dass dieser in den Augen von Kritikern unterfinanziert ist und einzelne Hochschulen auch in Bezug auf die Raumsituation noch nicht wissen, wie sie dem Studierendenansturm standhalten sollen, herrscht an den Hochschulen zudem Unklarheit über die finanzielle Zukunft. Bis dato ist kein neuer Zukunftsvertrag unterzeichnet worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche noch ungeklärten Fragen innerhalb des Kabinetts haben bisher eine Vertragsunterzeichnung mit den Hochschulen verhindert?
2. Was genau wurde in der regierungsinternen Prüfung geprüft, und wie lautete das Ergebnis der Prüfung?
3. Welche Folgen erwartet der zuständige Wissenschaftsminister für Niedersachsens Hochschulen, wenn trotz Sonderbelastung durch demografischen Anstieg und doppelten Abiturjahrgang ab 2011 der Zukunftsvertrag nicht fortgeführt wird, der ursprünglich geplante 2%-Bonus für Sachkosten wegfällt oder gar Etatkürzungen in Höhe von 2 % anstehen?

27. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Modellprojekte AQB und VBOP laufen aus - Gibt es eine Weiterführung nur auf Kosten der Kommunen?

Drei Tage Schule und zwei Tage Betrieb - so sieht zurzeit der Alltag für annähernd 775 Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen aus, die in einer der 24 Berufsstarterklassen am Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ oder in einer der 22 Praxisklassen am Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung an Hauptschulen“ teilnehmen.

In Kooperation zwischen der Landesregierung und der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, werden in dem Modellprojekt AQB seit Anfang 2007 neue Formen schulischer Berufsvorbereitung erprobt.

Mit dem Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung an Hauptschulen“ wurde Anfang 2008 die Förderung von lern- und leistungsschwachen Hauptschülerinnen und -schülern ausgebaut. Beide Projekte sind inzwischen evaluiert, und ihr Erfolg ist miteinander verglichen worden.

Zum Ende des Schuljahres 2009/2010 beendet das Land seine Förderung von 50 %. Die Bundesagentur für Arbeit ist demgegenüber bereit, ihren Kostenanteil weiterzutragen.

Das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW), dessen Berufsbegleiter bisher in die beiden Projekte eingebunden waren, bietet zurzeit auch in meinem Wahlkreis Kommunen eine grundsätzliche Fortführung der beiden Projekte an, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Kommunen den bisher vom Land Niedersachsen getragenen finanziellen Anteil übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse der Evaluation und des Vergleichs der beiden Projekte liegen vor, und welche Konsequenzen ergeben sich für das Land Niedersachsen und die Kommunen daraus?
2. Hält die Landesregierung eine Weiterführung des Angebotes - wie vom BNW vorgeschlagen - für notwendig und sinnvoll? Wenn ja, wo und unter welchen Voraussetzungen?
3. Sollen die betroffenen Kommunen nach Einschätzung der Landesregierung jetzt den bisherigen Landesanteil übernehmen? Wenn ja, welche Auswirkungen hat das für die Schulen, deren Schulträger wegen ihrer nicht ausgeglichenen Haushalte eine weitere „freiwillige“ Leistung nicht finanzieren können?

28. Abgeordnete Hans-Jürgen Klein und Enno Hagenah (GRÜNE)

Erfahrungen mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Bis zum 28. Dezember 2009 hatten die EU-Mitgliedsländer die EU-Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG) umzusetzen. Ziel der Richtlinie ist es, einen einheitlichen gemeinsamen Markt in Europa herzustellen und Hindernisse zwischen den Mitgliedsländern abzubauen. Während die Befürworter die Dienstleistungsrichtlinie als einen wesentlichen Bestandteil der Lissabon-Strategie betrachten und darin einen Wohlfahrtsgewinn sehen, befürchten die Kritiker, dass bereits erreichte Umwelt-, Sozial- und Verbraucherstandards unterlaufen werden könnten. Insbesondere das Prinzip des Herkunftslandes nährt Zweifel am ausreichenden Schutz nationaler Standards. Konkret waren mit der Umsetzung der EU-Richtlinie die Bundesländer in Deutschland betraut: Die Länder hatten u. a. sogenannte Einheitliche Ansprechpartner zu benennen und zu überprüfen, welche Richtlinien und Bestimmungen sich nicht mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie vereinbaren ließen (Normenscreening). Am 15. Dezember 2009 verabschiedete der Niedersächsische Landtag das Niedersächsische Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner (NEAG) (Drs. 16/1730). Danach nehmen in Niedersachsen Landkreise, kreisfreie Städte, große selbstständige Städte und das Wirtschaftsministerium diese Aufgabe wahr.

Eine Schwierigkeit der EU-Dienstleistungsrichtlinie besteht auch darin, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nicht klar definiert sind. Insofern kann es dazu kommen, dass an sich öffentliche Aufgaben, sofern sie privatisiert bzw. im Rahmen von Public Private Partnership teilprivatisiert werden oder wurden, auch unter die Regelungen der Dienstleistungsrichtlinie fallen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung das sogenannte Normenscreening in Niedersachsen durchgeführt?
2. Welche ersten Erfahrungen hat Niedersachsen mit den Einheitlichen Ansprechpartnern auf kommunaler Ebene bislang gemacht? In welcher Form ist die flächendeckende Einrichtung kommunal erfolgt, und welche Rückmeldungen aus der Wirtschaft gab es bisher?
3. Inwieweit kann die EU-Dienstleistungsrichtlinie negative Auswirkungen auf bereits erfolgte oder geplante Privatisierungen bzw. PPP-Teilprivatisierungen von bisher staatlichen Aufgaben haben?

29. Abgeordnete Stefan Klein, Daniela Behrens und Uwe Schwarz (SPD)

Aussagen der FDP zum Kinder- und Jugendschutz in der Netzwelt: Wird die Landesregierung den neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag unterzeichnen?

Im März dieses Jahres haben die Ministerpräsidenten der Länder den neuen Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) beraten. Die Unterzeichnung des neuen JMStV ist für den 10. Juni 2010 geplant. Danach müssen die Landesparlamente den Staatsvertrag ratifizieren. Die Niedersächsische Landesregierung hat am 13. April 2010 beschlossen, den Landtag über den aktuellen Entwurf zu unterrichten.

Im Mittelpunkt stehen Regelungen zum Schutz vor Internetinhalten, die gegebenenfalls die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen negativ beeinflussen könnten. Als Orientierungshilfe sollen beispielsweise einheitliche Alterseinstufungen im Jugendschutzbereich für Online- und Offlinemedien eingeführt werden. Denn bisher gelten im Onlinebereich weniger strenge Regeln als für nicht über das Internet verbreitete Medien. Der JMStV stellt in erster Linie den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltverherrlichenden und pornografischen Angeboten in den Mittelpunkt. Die Eltern nehmen dabei eine besondere Rolle ein. Sie sollen in die Lage versetzt werden, für ihre minderjährigen Kinder Systeme zu erhalten, die es ihnen ermöglichen, ein altersdifferenziertes Angebot zuverlässig auszuwählen. Dazu gehört eine freiwillige Altersklassifizierung der Produkte durch die Anbieter.

Die FDP-Fraktionen aus Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen haben sich in einer Presseinformation vom 26. März 2010 ablehnend zum Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages geäußert. Darin heißt es u. a.: „... Jugendmedienschutz (darf) jedoch nicht dazu führen, dass die Freiheit des Internets als interaktives Medium deutlich eingeschränkt wird“. Und weiter: „Eltern, die ein Jugendschutzprogramm nutzen, schneiden ihre Kinder vom Zugang zu diesen Informationen hingegen ab. Dies ist aus Sicht der FDP-Fraktionen nicht zustimmungsfähig.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie diese Aussagen, vor allem vor dem Hintergrund der in Deutschland allgemeingültigen Ansprüche, durch rechtliche Regelungen den Schutz von Jugendlichen und Kindern vor gesundheitlichen, sittlichen und sonstigen Gefahren sicherzustellen?
 2. Wird die Landesregierung den Entwurf des JMStV auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 10. Juni 2010 unterzeichnen? Wenn nein, welche Gründe liegen vor bzw., welche Änderungen schlägt man vor?
 3. Der neue JMStV basiert auf dem Konzept eines sogenannten nutzerorientierten Medienschutzes, d. h. Eltern, Lehrer und Erzieher sind in erster Linie gefordert, Kinder vor entwicklungs-hemmenden Inhalten im Internet zu schützen. Wie will die Landesregierung dieses Konzept umsetzen?
30. Abgeordnete Matthias Möhle, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Quo vadis Familienerholung und Familienfreizeiten in Niedersachsen?

Das Land Niedersachsen stellt jährlich Haushaltsmittel zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen und -freizeiten nach der Richtlinie über die Förderung von Familienerholungsmaßnahmen und Familienfreizeiten zur Verfügung. Diese Richtlinie wurde zum 1. Januar 2008 geändert und trat zum 31. Dezember 2009 außer Kraft. Seit mittlerweile über vier Monaten gibt es offenbar keine neue Förderrichtlinie, obwohl gesetzlich vorgeschrieben ist, dass keine Landesmittel ohne verbindliche Förderrichtlinien verausgabt werden dürfen. Darüber hinaus soll seit längerer Zeit eine neue Förderschiene „begleitete Familienerholung“ in Vorbereitung sein, ohne dass deren inhaltliche Ausgestaltung, Finanzierung und Auswirkung auf die bisherigen Maßnahmen der Familienerholung erkennbar ist. Das alles führt zu großer Unsicherheit bei den Projektträgern, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der bewährten Maßnahmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bis wann wird die neue Förderrichtlinie vorliegen?
2. Was sind die Eckpunkte der neuen Förderrichtlinie, insbesondere mit Blick auf das in der Vorbemerkung genannte neue Modul „begleitete Familienerholung“?
3. Wie erfolgt die Finanzierung dieses neuen Moduls, und welche Auswirkungen hat dies auf die Landesförderung der bisherigen Familienerholungsmaßnahmen und -freizeiten?

31. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Daniela Behrens und Johanne Modder (SPD)

Handel mit Passersatzpapieren in Niedersachsen: Wann beantwortet die Landesregierung die Fragen zu den Passersatzpapieren?

Die Abschiebepaxis in Niedersachsen und die damit verbundene Bereitschaft der Ausländerbehörden in den Kommunen, hohe Gebühren für sogenannte Passersatzpapiere zu bezahlen, können nicht nur bei Menschenrechtsorganisationen kaum nachvollzogen werden.

Die SPD hat bereits in einer Kleinen Anfrage „Erlaubt die Landesregierung niedersächsischen Kommunen den Kauf von zweifelhaften Dokumenten zur Abschiebung von Flüchtlingen nach Guinea?“ (Drs. 16/1876, November 2009) dieses Thema aufgegriffen. Die Anfrage ist bis heute und damit seit über viereinhalb Monaten nicht beantwortet.

Darüber hinaus sind zwischenzeitlich Entscheidungen von Verwaltungsgerichten ergangen, die die Praxis der Passersatzpapierausstellung kritisieren. Nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Bremen vom 8. Januar 2010 (4 V 1306/09) zu einer Vorführung bei Vertretern Sierra Leones begründen diverse im Beschluss näher dargestellte „Ungereimtheiten grundsätzliche Zweifel an der Ordnungsgemäßheit der Ausstellung von Passersatzpapieren für Sierra Leone“, sodass die Vorführung gestoppt wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ist die o. a. Anfrage bis heute nicht beantwortet, bzw. welche Schwierigkeiten sind dabei zu bewältigen?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung schon vor, bzw. welche Landkreise haben bereits welche Daten geliefert?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um eine zeitnahe und ordnungsgemäße Beantwortung der Anfrage zu gewährleisten?

32. Abgeordnete Sigrid Rakow, Renate Geuter und Dieter Möhrmann (SPD)

„Gülle wird zum Trinkwasserproblem“ - Was tut die Landesregierung? (Teil 1)

Unter dem Titel „Gülle wird zum Trinkwasserproblem“ wurde am 22. März 2010 in der Sendung „Niedersachsen 19.30 das Magazin“ im NDR-Fernsehen (<http://www.ndr.de/flash/mediathek/-index.html>) über die zunehmende Nitratbelastung des Trinkwassers berichtet. In großen Teilen Niedersachsens sei der Zustand des oberflächennahen Grundwassers als schlecht einzustufen. Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) berichtet aus dem Trinkwasserschutzgebiet Thülsfeld, dass die Nitratwerte seit 2008 dramatisch ansteigen. Die Ursachen sollen allesamt mit der Landwirtschaft zusammenhängen. Insbesondere der zunehmende Maisanbau - auch in Trinkwasserschutzgebieten - für Biogasanlagen sei eine Ursache. Es gelange zur Düngung von Mais zu viel Gülle aus der Massentierhaltung auf die Felder, die Filterkapazität der Böden sei erschöpft, und so gelange das gesundheitsgefährdende Nitrat in das Trinkwasser. Als Fazit wurde gezogen, dass die seit vielen Jahren angewandten freiwilligen Maßnahmen der Landwirtschaft zum Schutz des Trinkwassers nicht ausreichen würden. Der OOWV fordert vom zuständigen Ministerium höhere Auflagen für die Landwirtschaft. Der NDR fasst zusammen: „Trinkwasserschutz kontra Mais und Gülle - offensichtlich muss der Gesetzgeber hier noch kräftig nachbessern.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die Nitratwerte in den oberflächennahen Grundwässern Niedersachsens (Grundwassermessstellen bis 10 m) insgesamt dar?
2. An welchen Messstellen liegen die Werte zu hoch, und wie haben sich diese seit Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie verändert?
3. Welche Steuerungsinstrumente wird die Landesregierung anwenden, um den Bau der Biogasanlagen und den damit verbundenen großflächigen, intensiven Maisanbau zu regulieren, der für die erhöhte Nitratbelastung verantwortlich gemacht wird?

33. Abgeordnete Renate Geuter, Sigrid Rakow und Dieter Möhrmann (SPD)

„Gülle wird zum Trinkwasserproblem“ - Was tut die Landesregierung? (Teil 2)

Unter dem Titel „Gülle wird zum Trinkwasserproblem“ wurde am 22. März 2010 in der Sendung „Niedersachsen 19.30 das Magazin“ im NDR-Fernsehen (<http://www.ndr.de/flash/mediathek/-index.html>) über die zunehmende Nitratbelastung des Trinkwassers berichtet. In großen Teilen Niedersachsens sei der Zustand des oberflächennahen Grundwassers als schlecht einzustufen. Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) berichtet aus dem Trinkwasserschutzgebiet Thülsfeld, dass die Nitratwerte seit 2008 dramatisch ansteigen. Die Ursachen sollen allesamt mit der Landwirtschaft zusammenhängen. Insbesondere der zunehmende Maisanbau - auch in Trinkwasserschutzgebieten - für Biogasanlagen sei eine Ursache. Es gelange zur Düngung von Mais zu viel Gülle aus der Massentierhaltung auf die Felder, die Filterkapazität der Böden sei erschöpft, und so gelange das gesundheitsgefährdende Nitrat in das Trinkwasser. Als Fazit wurde gezogen, dass die seit vielen Jahren angewandten freiwilligen Maßnahmen der Landwirtschaft zum Schutz des Trinkwassers nicht ausreichen würden. Der OOWV fordert vom zuständigen Ministerium höhere Auflagen für die Landwirtschaft. Der NDR fasst zusammen: „Trinkwasserschutz kontra Mais und Gülle - offensichtlich muss der Gesetzgeber hier noch kräftig nachbessern.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche den Gewässerschutz betreffenden Vorschläge zur Novellierung des EEG will Niedersachsen wann und wie in den Bundesrat einbringen?
2. Welche Instrumente stehen der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung sowie den für die Umsetzung der Kooperationen zuständigen Wasserversorgern zur Verfügung, um der negativen Entwicklung entgegenwirken zu können?
3. Welche Veränderungen plant die Niedersächsische Landesregierung, um die Biogasanlagenbetreiber besser als bisher in den kooperativen Trinkwasserschutz mit einzubeziehen?

34. Abgeordnete Björn Thümler, Ernst-August Hoppenbrock, Karsten Heineking, Karl-Heinz Bley, Jörg Hillmer, Carsten Höttcher, Gisela Konrath und Axel Miesner (CDU)

Straßenverkehrssicherheit in Europa

Das laufende europäische Aktionsprogramm für Straßenverkehrssicherheit (2001 bis 2010) hat u. a. das Ziel, die Zahl der Unfalltoten im Straßenverkehr von 54 000 im Jahr 2001 auf 27 000 im Jahr 2010 zu halbieren. Dieses Ziel wird jedoch voraussichtlich nicht erreicht werden, da im Jahr 2008 39 000 europäische Bürger bei Unfällen im Straßenverkehr ums Leben kamen.

Die Aktionsfelder des Programms konzentrieren sich auf Fahrzeugsicherheit, Sicherheit der Straßen und Nutzerverhalten. Derzeit entwickelt die Kommission ein neues Programm für den Zeitraum 2011 bis 2020.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schneidet Niedersachsen, vor allem mit seinen bekannten Unfallschwerpunkten, im Sinne des Aktionsprogramms der Europäischen Kommission ab?

2. Welche Schwerpunkte wurden in Niedersachsen im Rahmen des Aktionsprogramms gesetzt?
 3. Welche Innovationen, insbesondere technischen Entwicklungen in Bezug auf die Sicherheit der Fahrzeuge und der Straßen, hat Niedersachsen bisher unterstützt, und was ist für die Zukunft geplant, um die Zahl der Unfalltoten noch weiter zu senken?
35. Abgeordnete Prof. Dr. Emil Brockstedt, Christoph Dreyer, Rudolf Götz, Swantje Hartmann, Jörg Hillmer, Jens Nacke, Dorothee Prüssner, Dirk Toepffer, Karl-Heinz Bley, Norbert Böhlke, Ursula Ernst, Karl-Heinz Klare, Anette Meyer zu Strohen, Axel Miesner, Heidemarie Mundlos und Kai Seefried (CDU)

E-Learning in Niedersachsen

Das Internet gewinnt für die Ausbildung an unseren Hochschulen immer mehr an Bedeutung. Nicht nur Unterlagen zu den Vorlesungen werden von den Studenten heruntergeladen, an einigen Hochschulen hat das „E-Learning“, das Lernen via Internet, Einzug gehalten.

Von den Befürwortern werden Argumente wie eine höhere Flexibilität der Zeiteinteilung der Studierenden und eine Kosteneinsparung angeführt. Studierende könnten demnach Studium, Arbeit und die Familie miteinander verbinden. E-Learning bedeutet interaktives Arbeiten, die Studenten lernen anhand von im Internet zur Verfügung gestellten Materialien.

Studien haben ergeben, dass weder die rein klassische Hörsaal-Lehre noch die hauptsächlich online stattfindende E-Learning-Lehre zu den besten Ausbildungserfolgen führen. Stattdessen scheint die Zukunft im so genannten „Blended Learning“, der Kombination aus Online- und Präsenzveranstaltungen zu liegen. Die Studenten kombinieren das im Hörsaal Gelernte mit den zur entsprechenden Vorlesung passenden Materialien und besprechen sich bei Fragestellungen übers Internet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilen Sie den Nutzen des „E-Learnings“?
 2. Inwiefern bestehen an niedersächsischen Hochschulen bereits „E-Learning-Angebote“, oder sind solche geplant?
 3. Welche Entwicklungsmöglichkeiten bestehen im Bereich „Lernen via Internet“?
36. Abgeordnete Jens Nacke und Dorothee Prüssner (CDU)

Mehr Kultur - Mehr Europa!

Die Europäische Kommission plant die Einführung eines Europäischen Kulturerbe-Siegels. Damit sollen Stätten ausgezeichnet werden, die einen besonderen Stellenwert in der europäischen Geschichte innehaben. Das Zugehörigkeitsgefühl der europäischen Bürger zur Europäischen Union soll anhand gemeinsamer Elemente der Geschichte und des Kulturerbes gestärkt werden. Im Besonderen sollen die Stätten jungen Menschen zugänglich gemacht werden, um den interkulturellen Dialog zu fördern und die Zukunft Europas zu sichern.

Zur Auswahl der Stätten soll ein Vorentscheid auf nationaler Ebene stattfinden, aus dem sich die beiden besten Vorschläge für das Auswahlverfahren auf europäischer Ebene qualifizieren. Die Entscheidung auf europäischer Ebene wird durch eine Expertenjury mit 12 Mitgliedern getroffen. Es soll dabei maximal eine Stätte pro Mitgliedstaat ausgewählt werden. Dieses Verfahren soll jährlich in drei aufeinander folgenden Jahren stattfinden. Für das vierte Jahr ist ein Kontrollverfahren vorgesehen, das der Überprüfung der Kulturerbe-Stätten auf ihren internationalen Kulturgehalt dienen soll. Bei einer Verschlechterung des kulturellen Aussagegehalts der Stätte ist eine Aberkennung des Siegels möglich.

Die jährlichen Mittel für das Siegel werden von der Haushaltsbehörde in den Grenzen des mehrjährigen Finanzrahmens bewilligt. Genauer ist dem jeweils aktuell aufgestellten Finanzbogen zu entnehmen. Für die Durchführung der Maßnahmen im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2013, dem ersten dreijährigen Prüfungsabschnitt, ist eine Summe in Höhe von 1,35 Millionen Euro vorgesehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung eines Europäischen Kulturerbe-Siegels?
2. Welche Stätten könnten in Niedersachsen in Frage kommen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung, speziell die Bekanntheit, des nationalen Kulturerbes im Rahmen eines europäischen Kulturerbe-Siegel-Programms?

37. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

Abschiebung von zur Ausreise verpflichteten Personen

In Medienberichten wird der Eindruck erweckt, als ob das Land Niedersachsen Personen, die Asylverfahren und alle Rechtsschutzmöglichkeiten durchlaufen haben und zur Ausreise verpflichtet sind, abschiebt, ohne den Menschen im Heimatland eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen.

Besonders der Personenkreis aus dem Kosovo findet sich immer wieder in den Schlagzeilen der Medien. Bei Betrachtung der Einzelfälle ist nach Auffassung von Beobachtern festzustellen, dass die Abschiebungen immer rechtlich geboten waren, weil kein Spielraum für die Erteilung eines Aufenthaltsrechts gegeben war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden im Jahr 2009 - aufgeschlüsselt nach Nationalitäten - aus Niedersachsen abgeschoben und wie sehen die Zahlen in den ersten Monaten des Jahres 2010 aus?
2. Welche Unterstützungsleistungen werden Personen gewährt, die das Land verlassen müssen?
3. Für wie viele Personen - aufgelistet nach Nationalitäten - wurde im Jahr 2009/2010 ein von der Härtefallkommission gestelltes Härtefallersuchen anerkannt?

38. Abgeordneter Hans-Christian Biallas (CDU)

Vorratsdatenspeicherung - Wie geht es weiter?

Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorratsdatenspeicherung als solche in seinem Urteil vom 2. März 2010 nicht für verfassungswidrig erklärt. Die Speicherung ist künftig aufgrund des Artikels 10 des Grundgesetzes nur unter strengen Anforderungen zulässig.

Im zweiten Leitsatz des Urteils heißt es wörtlich: „Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass die gesetzliche Ausgestaltung einer solchen Datenspeicherung dem besonderen Gewicht des mit der Speicherung verbundenen Grundrechtseingriffs angemessen Rechnung trägt. Erforderlich sind hinreichend anspruchsvolle und normenklare Regelungen hinsichtlich der Datensicherheit, der Datenverwendung, der Transparenz und des Rechtsschutzes.“

Die Telekommunikationsfirmen waren bisher dazu verpflichtet, aufgrund des § 113 a des Telekommunikationsgesetzes, mit dem die Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 (ABl L 105 vom 13. April 2006, S. 54) in deutsches Recht umgesetzt worden ist, Daten von Telefon-, E-Mail- und Internetverbindungen aller Bürger ohne konkreten Anlass sechs Monate lang zu speichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010?
2. In welchen Fällen ist die Aufklärung von Straftaten nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht bzw. nur noch erschwert möglich?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die vorliegenden Sicherheitslücken zu schließen?

39. Abgeordnete Martin Bäumer, Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Begünstigt der Klimawandel die Verbreitung von Tierseuchen?

Der jüngst in den Ruhestand versetzte Leiter des Veterinärinstituts Oldenburg, Herr Professor Günter Thalmann, sieht neue Erreger auf die Landwirte und alle Betroffenen zukommen. Als Ursache für seine Befürchtung sieht der Virologe den Klimawandel. Weil in vielen Regionen der Welt die Temperaturen stiegen, könnten sich dort auch Krankheiten ausbreiten, die sonst nur in wärmeren Klimazonen vorkommen.

Registriert wurde beispielsweise das West-Nil-Fieber in Südeuropa und den USA. Auch die Afrikanische Schweinepest breitet sich aus und hat mittlerweile Georgien, Armenien und Südrussland erreicht. Daneben ist auch noch die Afrikanische Pferdepest zu nennen, die bereits in Spanien und Portugal aufgetreten ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit sieht die Landesregierung die Verbreitung von Krankheiten in den Veränderungen unseres Klimas begründet?
2. Rückblickend auf die vergangenen fünf Jahre sind in Niedersachsen nach Kenntnis der Landesregierung welche neuartigen anzeigepflichtigen Tierseuchen in welchem Ausmaß aufgetreten?
3. Welche Folgen können Ausbrüche neuartiger Tierseuchen in Niedersachsen haben?

40. Abgeordnete Martin Bäumer, Clemens Große Macke, Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Partnerschaftlicher Naturschutz - Weiterhin das Zukunftsmodell?

Erholungsuchende, Sportler, Landwirte, Waldbesitzer, Fischer und Jäger haben grundsätzlich ein ureigenes Interesse an einer nachhaltigen Nutzung der Natur. Um die biologische Vielfalt in unserem Land zu erhalten, hat die Landesregierung daher bisher auf eine freiwillige Beteiligung und die gemeinsame Umsetzung mit den Betroffenen gesetzt. Nach Auffassung von Umweltminister Sander ist der Vertragsnaturschutz ein wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sowie beim Erhalt der biologischen Vielfalt. Eine ausgewogene Verteilung der Aufgaben betrachtet er als Grundlage des Handelns. Es solle immer das mildeste geeignete Mittel zur Verwirklichung der naturschutzfachlichen Ziele angewandt werden. Dabei sei das Kooperationsprogramm Naturschutz als zentraler Teil des Vertragsnaturschutzes in Niedersachsen ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Vertragsnaturschutz in Niedersachsen in der laufenden Förderperiode ab 2007 entwickelt?
2. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um das freiwillige Instrument des Vertragsnaturschutzes in Niedersachsen, auch vor dem Hintergrund der steigenden Nutzungskonkurrenzen auf den Flächen, weiterhin attraktiv zu gestalten?

3. Wie ist nach Ansicht der Landesregierung der Naturschutz zukünftig auszurichten und zu gestalten, um den ökologischen und ökonomischen Anforderungen langfristig Rechnung tragen zu können?

41. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

„Hire and Fire“ bei niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrern?

Die in einigen Teilen der Wirtschaft gängige Praxis, saisonbedingt zu kündigen, wird auch bei der Beschäftigung von Vertretungslehrkräften seit Jahren angewandt. So wurden zum Ende des Schuljahres 2007/2008 1 385 Vertretungslehrkräfte in Niedersachsen zu den Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen. Die Kosten, die Niedersachsen damit einsparen möchte, gehen zu weiten Teilen zu Lasten der Arbeitslosenversicherung, den Schaden haben in jedem Fall die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer. Nicht inbegriffen in dieser Kostenrechnung sind der Attraktivitäts- und Imageverlust des Lehrerberufs, der pädagogisch Interessierte abschrecken könnte, diesen Beruf zu ergreifen. Ebenso wenig berücksichtigt ist der volkswirtschaftliche Schaden, der dadurch entsteht, dass qualifizierte junge Lehrkräfte an den Universitäten über Jahre hinweg ausgebildet werden, dann aber, weil ihnen keine ausreichende Berufsperspektive geboten wird, in andere Berufe abwandern, während gleichzeitig Lehrerinnen und Lehrer fehlen und dieses Fehlen noch ansteigen wird.

Die Landesregierung hat in der 7. Plenarsitzung am 9. Mai 2008 bereits zu einer von mir zum gleichen Problem vorgelegten Anfrage Stellung genommen. Auch in der Drs. 16/637 vom 3. September 2008 ist im Rahmen meiner zweiten Anfrage zu dieser Thematik auf die Einstellungspraxis bei den Lehrkräften eingegangen worden. Dort heißt es auf die Frage nach den „Hire and Fire“- Zahlen in Niedersachsen, dass von den 1 385 Lehrkräften, deren Vertretungsverträge zum Ende des Schuljahres 2007/2008 ausliefen, 623 (45 %) zum neuen Schuljahr eine unbefristete Einstellung erhielten. Von diesen 623 Lehrkräften wurden 186 an derselben Schule eingestellt, an der sie zuvor als Vertretungslehrkraft entlassen wurden.

Besonders in Hinblick auf den demografischen Wandel und die zu erwartende Pensionierung einer Großzahl der Lehrkräfte muss nach Einschätzung von Experten mit den Bewerberinnen und Bewerbern um eine Lehrerstelle in Niedersachsen, die nicht sofort eine Planstelle angeboten bekommen können, sorgsam umgegangen werden. Andernfalls könnten die Bewerberinnen und Bewerber in andere Bundesländer oder andere Berufsfelder abwandern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte wurden im Schuljahr 2008/2009 und 2009/2010 mit befristeten Verträgen an staatlichen niedersächsischen Schulen eingestellt und bei wie vielen von ihnen lief der Anstellungsvertrag zum Ende des Schuljahres 2008/2009 aus bzw. wird zum Ende des Schuljahres 2009/2010 auslaufen?
2. Wie häufig und für wie lange hatten diese Lehrkräfte bereits zuvor Angestelltenverträge oder Feuerwehrestellen in welchen Fächern?
3. Wie viele von den zum Beginn der Sommerferien 2009 in die Arbeitslosigkeit entlassenen Lehrkräften wurden nach Ende der Sommerferien 2009 an derselben Schule wieder eingestellt?

42. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ursula Helmhold, Miriam Staudte, Ina Korter und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Sicherheitsnachweise für atomare Anlagen bei Terrorangriffen ausreichend?

Das OVG Lüneburg hat kürzlich im Zusammenhang mit einer Klage von zwei Landwirten gegen das Zwischenlager für hoch radioaktive abgebrannte Brennelemente am Standort des Atomkraftwerkes Esenshamm ein Gutachten gefordert, das auch für den Fall eines gezielten Absturzes eines Airbus A 380 die Terrorsicherheit der Anlage nachweist und die Gefahr einer unkontrollierten Kernschmelze oder Freisetzung von radioaktiven Stoffen ausschließt.

Die gleichen Anforderungen, die für ein Zwischenlager zu stellen sind, müssen nach Einschätzung von Experten auch für alle anderen Atomanlagen in Niedersachsen und an den Landesgrenzen gelten.

Das Kalkar-Urteil des Bundesverfassungsgerichts lässt in Bezug auf die Sicherheit von Atomanlagen nach dem Urteil von Fachleuten keine Sicherheitsrabatte zu. Seit dem Anschlag auf das World-Trade-Center müssten eigentlich alle Atomanlagen so ausgestattet worden sein, dass sie jedem nur denkbaren Angriff standhalten

Wir fragen die Landesregierung:

1. Haben die Betreiber der Atomkraftwerke Esenshamm, Emsland, Grohnde, Brokdorf, Brunsbüttel und Krümmel sowie die Betreiber der Zwischenlager für hoch radioaktive abgebrannte Brennelemente in Grohnde, Emsland, Stade, Unterweser und Gorleben die Sicherheit ihrer Anlagen für den Fall eines gezielten Absturzes mit einem Airbus A 380 oder eines Angriffs mit panzerbrechenden Waffen nachgewiesen?
 2. Welche Anforderungen hat die Landesregierung an die Betreiber der niedersächsischen Atomanlagen im Zusammenhang mit dem Nachweis gerichtet, dass ihre Anlagen dem gezielten Absturz eines Airbus A 380 oder einem Angriff mit panzerbrechenden Waffen standhalten?
 3. Auf welche juristischen Meinungen (z. B. Rechtsgutachten) stützt sich die Landesregierung bei ihrer Einschätzung, in welchem Ausmaß die Betreiber von Atomanlagen den Nachweis der Terrorsicherheit ihrer Anlagen zu erbringen haben?
43. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Fachtagung zum Salzstock Gorleben

Am 16./17. April 2010 fand in Dannenberg eine Fachtagung zum Thema „Die Asse säuft ab - Gorleben was nun?“ statt. Das Programm der Tagung sah eine Reihe von Fachvorträgen zur Entwicklung in der Asse, zur Geologie des Salzstockes Gorleben und zur Atommüllagerung in anderen Ländern vor. Die Bundesregierung hat kürzlich das Moratorium in Gorleben aufgekündigt. Die Landesregierung hat diese Entscheidung begrüßt. Beide Regierungen haben bei dieser Gelegenheit erklärt, dass sie den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern suchen wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung haben an der Veranstaltung teilgenommen?
2. Welche Funktion hatten die teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus den Fachvorträgen gewonnen?

44. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Denkmalschutz und Solarenergienutzung

Immer wieder gibt es Diskussionen über die Vereinbarkeit von Solarenergienutzung und Denkmalschutz. So ist etwa für den Kernbereich der Duderstädter Altstadt - das ist das Gebiet innerhalb des historischen Walles - die Errichtung von Solaranlagen auf den Dächern nicht erlaubt. Die zuständige Verwaltung begründet die Ablehnung entsprechender Anträge mit entgegenstehenden Festlegungen in örtlichen Bauvorschriften (Satzung über die Gestaltung der Altstadt) und mit Anforderungen des Denkmalschutzes. Die Verweigerung der Erlaubnis zum Bau von Solaranlagen bezieht sich auf thermische Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung und auf Fotovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. Das zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 11. Juni 2003 festgelegt, in welchen Fällen die Errichtung von Solaranlagen mit den Zielen des Denkmalschutzes vereinbar ist.

Der Einsatz von Solarenergieanlagen ist nach Auffassung von Energieexperten ein wichtiger Beitrag, den Privathaushalte, aber auch Kommunen zur Erreichung des gemeinsamen Ziels den CO₂-Ausstoß in Deutschland zu reduzieren, leisten können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen mit der Umsetzung des Erlasses vom 11. Juni 2003 liegen bei der Umsetzung behördlicher Entscheidungen und von gerichtlichen Entscheidungen zur Zulässigkeit von Solaranlagen bisher vor?
2. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um Ansprüche von Denkmalschutz und Klimaschutz künftig besser aufeinander abzustimmen und Konfliktlösungen herbeizuführen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung von technischen Möglichkeiten zur besseren Integration von Solartechnik bei denkmalgeschützten Gebäuden?

45. Abgeordneter Jan Christoph Oetjen (FDP)

Wie nachhaltig sind Bioerdbeeren aus Spanien?

Verbraucher erwarten beim Erwerb von Bioprodukten eine umfassende nachhaltige Erzeugung. Die EU-Öko-Verordnung 834/ 2007 macht über die Bewässerungsart von landwirtschaftlichen Bioerzeugnissen und zur Herkunft des verwendeten Wassers keine konkreten Vorgaben, formuliert aber in Artikel 3 a allgemeine Ziele und Grundsätze. In Deutschland ist die Entnahme von Wasser/ Grundwasser geregelt und unterliegt Kontrollen. Diverse Meldungen in der Tages- und Fachpresse weisen auf den wasserintensiven Anbau von Bioerzeugnissen in trockenen Gebieten, z. B. von Südspanien und anderen Ländern rund um das Mittelmeer, und seine negativen Folgen für Natur und Landschaft hin. So kann eine intensive Landbewirtschaftung - dies gilt sowohl für eine konventionelle als auch für die ökologische - die Absenkung des Grundwasserspiegels und die Störung von Gewässerökosystemen nach sich ziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich des Wassereinsatzes bei Bioerdbeeren in Spanien oder anderen Mittelmeerländern?
2. Wie schätzt die Landesregierung die GLOBALG.A.P.-Kriterien für eine kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung, im Sinne einer nachhaltigen Produktion, ein?
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie heimische Erdbeeren im Vergleich zu importierten Erdbeeren, jeweils nach konventionellem und biologischem Anbau getrennt, mit Bezug auf die Nachhaltigkeit in Produktion und Transport abschneiden?

46. Abgeordneter Ralf Borngräber (SPD)

Anforderungen an die planungsrechtliche Erschließung von Schlachtviehbetrieben im Außenbereich - Wie verhält sich die oberste Bauaufsichtsbehörde?

Mit der Errichtung von großen Hähnchenmastbetrieben häufen sich Probleme im Zusammenhang mit der Erschließung/Zuwegung solcher Großbetriebe für die Intensivhaltung. Kommunen und Landkreise, aber auch Anwohner und Betroffene weisen auf ihrer Ansicht nach unklare Regelungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hin. Bei einigen dieser Betriebe könne man demnach nicht mehr von einem landwirtschaftlichen Betrieb sprechen, sondern eher von einer industriellen Produktionsanlage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorschriften zur Tragfähigkeit und zur Breite einer Straße im Außenbereich müssen beachtet und eingehalten werden, damit für einen Maststall – entsprechend seiner Größe respektive Anzahl des Schlachtviehs - von einer sachgerechten planungsrechtlichen Erschließung ausgegangen werden kann?
 2. Sind unterschiedliche Ausbauproduktionsstufen der Erschließungsstraßen analog der im Genehmigungsverfahren festgelegten Masttierzahl bzw. der Größe der Stallanlage vorgesehen?
 3. Wie beurteilt die Landesregierung Erschließungsstraßen durch Wohngebiete hinsichtlich weiterer Auflagen bzw. Regelungen, um Schäden durch den an- und abfahrenden Schwerlastverkehr zu vermeiden?
47. Abgeordnete Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

Dauer des Einbürgerungsverfahrens wegen linker politischer Ansichten: Ist Janine Menger-Hamilton die Einzige?

Thema einer angeregten Debatte im Plenum des Niedersächsischen Landtages war am 17. März 2010 die bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgte Einbürgerung von Frau Janine Menger-Hamilton, Mitglied der Partei DIE LINKE, die einen entsprechenden Antrag Jahre zuvor gestellt hatte. Innenminister Schönemann sagte in der benannten Plenardebatte, er habe im Jahr 2003 entschieden, dass der Verfassungsschutz die Partei DIE LINKE beobachte. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Partei DIE LINKE zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierte, der Herr Minister meint womöglich eine Vorgängerorganisation. Der Verfassungsschutz hatte der zuständigen Einbürgerungsbehörde, der Region Hannover, im laufenden Verfahren daher wiederholt neue, aus seiner Sicht verfahrensrelevante Erkenntnisse zukommen lassen, die sich allgemein aus der Beobachtung der Partei ergaben oder die Wahrnehmung bestimmter Ämter durch Frau Menger-Hamilton betrafen. Eine Weisung gegenüber der Region Hannover hat das Innenministerium nach Ansicht von Herrn Schönemann in diesem Zusammenhang nicht erteilt.

Vor dem Hintergrund, dass die Partei DIE LINKE weiterhin durch den niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet wird und dieser auch in anderen Einbürgerungsverfahren wie vorgestellt verfahren dürfte, fragen wir die Landesregierung:

1. In wie vielen aktuellen Verfahren zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft unterrichtet der niedersächsische Verfassungsschutz derzeit die Einbürgerungsbehörden über Erkenntnisse hinsichtlich der Partei DIE LINKE und in deren Umfeld befindliche oder ihr nahestehende Organisationen wie Stiftungen und Jugendverbände?
2. In wie vielen dieser Verfahren bestehen konkrete Anhaltspunkte oder sogar darüber hinausgehende Erkenntnisse zu verfassungsfeindlichen Aktivitäten der betreffenden Personen über die bloße Mitgliedschaft oder Inhaberschaft eines Amtes in einer der in Frage 1 benannten Organisationen hinaus, und, wenn dieses der Fall ist, in wie vielen dieser Fälle stehen die betreffenden Handlungen unter Strafe?

3. Betrachtet die Landesregierung bereits die Mitgliedschaft in einer der in Frage 1 benannten Organisationen oder die Inhaberschaft eines Amtes in einer solchen als hinreichenden Grund, eine Einbürgerung zu versagen, und, wenn dieses nicht der Fall ist, empfiehlt die Landesregierung den zuständigen Behörden in diesen Konstellationen die Einbürgerung, oder wird darüber hinaus im Wege der Fachaufsicht auf die Einbürgerungsbehörden einwirken, um dieser Rechtsauffassung zur Geltung zu verhelfen und, wenn nicht, warum nicht?

48. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Welche präventiven Maßnahmen werden im Rahmen der Arbeit zur Verhinderung von Missbrauch von Kindern vonseiten des Landes finanziell unterstützt?

Die Debatten der vergangenen Wochen haben zahlreiche an Missbrauchsfälle in kirchlichen, privaten und sonstigen öffentlichen Einrichtungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Bundesrepublik offenbart. Von sachverständigen Beobachtern wird gefordert, Maßnahmen zur Prävention in Zusammenarbeit von Bund, Land und Kommunen auszubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche präventiven Maßnahmen, um Missbrauch zu verhindern, finanziert das Land Niedersachsen derzeit mit reinen Landesmitteln in welcher Höhe?
2. Plant die Landesregierung, diese Mittel aufzustocken, um flächendeckende Angebote zu sichern?
3. Welche weiteren Maßnahmen plant das Land, um Missbrauch künftig zu vermeiden?

49. Abgeordnete Miriam Staudte und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Werden die Sicherheitsanforderungen für die Lagerung hoch radioaktiven, wärmeentwickelnden Atommülls im stillen Kämmerlein fertiggestellt?

Auf dem Endlagersymposium, das vom 30. Oktober bis zum 1. November 2008 in Berlin stattfand, wurde ein Entwurf für neue Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle vom Bundesumweltministerium vorgestellt. Sie sollen die bislang geltenden Sicherheitskriterien aus dem Jahr 1983 ablösen.

Am 20./21. März 2009 fand ebenfalls in Berlin ein Workshop zur Weiterentwicklung dieser Sicherheitsanforderungen statt - die Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden dort allerdings nicht aufgenommen; denn eine fertige Revision des Entwurfs lag bereits zu Beginn des Workshops vor. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Lüchow-Dannenberg und Vertretern von Umweltorganisationen wie BUND und Greenpeace und der teilnehmenden Fragestellerin wurde dies als Scheinbeteiligung gewertet, ihre gemeinsame Kritik wurde in einer Protokollnotiz festgehalten.

Am 12. April 2010 berichtete nun der Abteilungsleiter der Atomaufsicht im Bundesumweltministerium, Gerald Hennenhöfer, vor dem Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtags im Rahmen der Diskussion um den Standort Gorleben, dass diese Sicherheitsanforderungen derzeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe diskutiert würden und dass es insbesondere, was die potenzielle Rückholbarkeit in den ersten 500 Jahren nach Einlagerung angehe, zu Uneinigkeit zwischen den Bundesländern gekommen sei. Anderen Informationen zufolge will das Bundesumweltministerium selbst das Kriterium der Rückholbarkeit streichen, was das Wirtsgestein Salz bevorzugen würde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum werden Fragen wie die Erstellung von Sicherheitsanforderungen für Atommüll, der noch in 1 Million Jahren radioaktive Strahlung abgeben wird, ohne Transparenz für die Parlamente in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe fertiggestellt?

2. Welche Positionen zur Revision dieser Sicherheitsanforderungen, darunter auch zur Frage der möglichen Rückholbarkeit innerhalb von 500 Jahren nach der Einlagerung, haben die niedersächsischen Vertreterinnen und Vertreter in dieser Arbeitsgruppe oder in anderen Gremien vertreten?
3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Sicherheitsanforderungen wie bei dem Punkt „Verzicht auf ein Mehrbarrierensystem“ nicht so abgeschliffen werden, dass der einzig untersuchte Standort Gorleben diesen Anforderungen genügen kann?

50. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Finanzhilfe für neue/alte Privatschule in Hannover

Die PHORMS AG hat ihren Schulstandort Hannover (Kita und Grundschule) aufgegeben und wird zum kommenden Schuljahr keine neuen Grundschüler aufnehmen. Am 25. März 2010 veröffentlichte die PHORMS Holding SE in Abstimmung mit der Oskar-Kämmer-Schule die Mitteilung, dass Letztere als neuer Schulträger einspringen werde und Anmeldungen für die Grundschule entgegengenommen würden. Gemäß § 149 Abs. 1 NSchG gewährt das Land privaten Schulträgern „nach Ablauf von drei Jahren seit der Genehmigung der Schule“ Finanzhilfe. Soweit ein Trägerwechsel ohne vorherige Genehmigung der Schulbehörde stattgefunden hat, beginnt diese Frist von Neuem (§ 149 Abs. 3 NSchG i. V. m. § 147 Abs. 3).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde der Trägerwechsel von der PHORMS AG zur Oskar-Kämmer-Schule durch die Schulbehörde genehmigt, und erhält die Schule somit Finanzhilfe in welcher Höhe durch das Land?
2. Wie hoch war das Schulgeld unter der Trägerschaft der PHORMS AG, wie hoch ist es ab dem kommenden Schuljahr?

51. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle und Victor Perli (LINKE)

Welche Genehmigungen hat die Firma Eckert & Ziegler in Braunschweig zum Umgang mit radioaktiven Stoffen und Abfällen?

Der Berliner Medizintechnikspezialist Eckert & Ziegler hat Anfang 2009 das Braunschweiger Unternehmen Nuclitec GmbH übernommen. Die heutige Unternehmenstochter produziert radioaktive Komponenten für die Medizin und ist mit der Aufarbeitung und Entsorgung von schwach bis mittelradioaktiven Abfällen aus Medizin, Industrie und Forschung befasst.

Nachdem im Januar 2010 Pläne des Unternehmens bekannt wurden, etwa 20 Millionen Euro in die Erweiterung des „Kompetenzzentrums für sichere Entsorgung“ im Braunschweiger Stadtteil Thune zu investieren, hat der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig eine Veränderungssperre für den Standort verhängt. Der Grund dafür waren Befürchtungen, wonach das Vorhaben dieser Firma dazu führen könnte, dass in einer geplanten Containerhalle auf der Erweiterungsfläche gegebenenfalls auch Atommüll aus dem Atommülllager Asse II aufbereitet werden könne. Zwischenzeitlich hat das Bundesamt für Strahlenschutz angekündigt, dass der radioaktive Asse-Müll in Folge der geplanten Rückholung definitiv nicht zur Aufarbeitung nach Braunschweig gebracht werden soll.

Das Unternehmen äußerte sich zuletzt wiederholt zuversichtlich, sich von dem „Milliardenmarkt“ infolge der Inbetriebnahme von Schacht Konrad sowie der Rückholung des Asse-Mülls „seinen Teil sichern“ zu können. Vor wenigen Wochen wurde durch eine Aktienanalyse der „BankM“ bekannt, dass das Unternehmen jetzt „alternative Angebote anderer Gemeinden“ für einen Standort zur Bearbeitung und Zwischenlagerung des Atommülls aus Asse II prüfe. Dies hatte in der Ortschaft Lee-se im Landkreis Nienburg/Weser Sorgen ausgelöst, wo das Berliner Unternehmen ebenfalls eine Betriebsstätte unterhält. Zudem verfügt das Unternehmen nach eigenen Angaben über „eine Ausnahmegenehmigung für den innerdeutschen Transport von radioaktiven Abfällen über Landesgrenzen hinweg“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Über welche (Ausnahme-)Genehmigungen zum Transport, zur Verarbeitung, zur Konditionierung, zur Lagerung, zur Verarbeitung und zum sonstigen Umgang mit welchen radioaktiven Stoffen verfügt die Firma Eckert & Ziegler GmbH in Braunschweig-Thune sowie gegebenenfalls an welchen anderen Standorten mit jeweils welchen Auflagen?
2. Umfassen diese Genehmigungen auch den Umgang mit schwachem, mittelaktivem und falsch deklariertem Atommüll, wie er im Atommülllager Asse II gelagert wird?
3. Verfügt die Firma Eckert & Ziegler GmbH bereits heute über Genehmigungen und Einrichtungen, die es ihr ermöglichen, Proben aus dem in der Schachtanlage Asse II lagernden Atommüll auf ihren Inhalt zu untersuchen? (Wenn ja, bitte einzeln auflisten, welche Genehmigungen bzw. welche Einrichtungen existieren.)

52. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Ist der wiederholte Versuch, der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, ein Fall politisch gewollter Behinderung?

Im Hinblick auf das im Salzstock Gorleben-Rambow im Bau befindliche Erkundungsbergwerk für ein mögliches Endlager der Bundesrepublik Deutschland für hoch radioaktive, Wärme entwickelnde Abfälle sorgt die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg (BI) nach Ansicht von Beobachtern erfolgreich für eine zivilgesellschaftlich organisierte Kompensation für die seit Jahrzehnten nicht vorhandene Bürgerbeteiligung im Zusammenhang geltenden Bau-, Umwelt- und Atomrechts. Dies wird u. a. deutlich an Berücksichtigungen von Verlautbarungen der BI in vielen auch überregionalen Medien, insbesondere aber in der *Elbe-Jeetzel-Zeitung*.

Die Bürgerinitiative nimmt ihre Aufgaben gemäß ihren eigenen Grundsätzen aus Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt und auf der Basis eines ganz überwiegend ehrenamtlichen Engagements wahr. Die Arbeit des Vereins ist deshalb auch im finanzrechtlichen Sinne als gemeinnützig anerkannt.

Obwohl die Bürgerinitiative immer wieder betont hat, dass sie nicht zu Straftaten aufruft und auch in der Vergangenheit nicht aufgerufen hat, sieht sie sich immer wieder entsprechenden Vorwürfen ausgesetzt. Wiederholt wurde seitens des Finanzamts Lüchow der Versuch unternommen, der BI die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, allerdings jedes Mal vergeblich.

So stellte das FA Lüchow zuletzt die Gemeinnützigkeit des Vereins in Frage, nachdem es bei einer im Mai 2009 von der Bürgerinitiative angemeldeten Demonstration am Endlager-Projekt zu Straftaten gekommen sein soll. Es bezog sich dabei ausdrücklich auf ein gegen die BI-Vorsitzende als Anmelderin eingeleitetes staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren.

Dieses Ermittlungsverfahren ist allerdings mittlerweile eingestellt worden. Nach wie vor behält sich das FA Lüchow trotzdem vor, der BI die Gemeinnützigkeit abzuerkennen. Es beruft sich dabei auf eigene Erkenntnisse, z. B. in Form von Bildern aus dem Internet, Anzeigen von Nachbarn oder auf sonstige Unterlagen, räumt allerdings ein, dass diese Erkenntnisse die gleiche Qualität haben müssten wie Beweismittel in einem Strafprozess.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden von den niedersächsischen Finanzämtern im Rahmen der laufenden Beobachtung steuerbegünstigter Körperschaften, insbesondere der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg, im Hinblick auf deren tatsächliche Geschäftsführung im Sinne der Abgabenordnung Daten erhoben, eigene Ermittlungen oder systematische Recherchen angestellt und wie (nach Art, Umfang und Kriterien) und auf welcher Rechtsgrundlage findet diese Datenerhebung statt?
2. Gibt es im Zusammenhang mit der Überprüfung der Gemeinnützigkeit von Vereinen, insbesondere der BI Lüchow-Dannenberg, ein Zusammenwirken (formell oder informell) von Landesbehörden und zuständigem Finanzamt und, wenn ja, wie stellt sich dieses im Einzelnen, insbesondere im aktuellen Fall der BI Lüchow-Dannenberg, dar?

3. Welche Erkenntnisse liegen den Landesbehörden (inklusive dem Finanzamt Lüchow) vor, die es nach Einstellung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens im Januar diesen Jahres rechtfertigen, nach wie vor die Gemeinnützigkeit der BI Lüchow-Dannenberg infrage zu stellen, und wie lange soll dieser Schwebezustand aufrecht erhalten werden?

53. Abgeordnete Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE)

Erweiterung alteingesessener mittelständischer Betriebe jenseits von Mittel- und Oberzentren

Im Landkreis Wesermarsch befindet sich in der Gemeinde Elsfleth, dort im Ortsteil Bardenfleth, ein alteingesessener mittelständisch geführter Familienbetrieb („Mode W“), der zur Aufrechterhaltung seiner wirtschaftlichen Existenz einer Erweiterung am vorhandenen Standort bedarf. Der Kreistag des Landkreises Wesermarsch hat inzwischen einen Beschluss mit den Stimmen der Fraktion von CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Auftrag an den Landrat gefasst, die entsprechenden bauplanerischen Voraussetzungen zu schaffen. Der Landrat sieht sich mit Bezug auf die Bestimmungen des niedersächsischen Raumordnungsgesetzes und das dort festgelegte sogenannte Kongruenzgebot nicht in der Lage, dem Beschluss des Kreistages zu folgen. Die Frage wurde deshalb seitens des Landrats der Landesregierung zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Inzwischen haben sich örtliche Landtagsabgeordnete an die Landesregierung zugunsten des mittelständisch geführten Betriebes Mode W gewandt mit dem Ziel, das Raumordnungsgesetz des Landes um einen Passus zu ergänzen, der eine angemessene Erweiterung alteingesessener mittelständisch geführter Betriebe ausnahmsweise zulässt, soweit das Beeinträchtungsverbot Beachtung findet. Bisher hat die Landesregierung hierzu keine konkrete Perspektive eröffnet, die es dem in der Gemeinde Elsfleth ansässigen Betrieb ermöglichen würde, seinen Betrieb so zu erweitern, dass seine wirtschaftliche Existenz am Standort Bardenfleth auch zukünftig gesichert ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag, das Raumordnungsgesetz um den Passus zu erweitern, dass alteingesessene mittelständisch geführte Familienbetriebe ausnahmsweise im Raumordnungsgesetz bzw. Raumordnungsplan zulässig werden können, soweit das Beeinträchtungsverbot Beachtung findet?
2. Welche Ergebnisse haben die Gespräche zwischen dem für die Raumordnung zuständigen Landwirtschaftsministerium und dem für das Bauplanungsrecht zuständigen Sozialministerium zu der Frage der Erweiterung des mittelständigen Betriebes Mode W erbracht?
3. Wann kann die Firma Mode W mit einer positiven Rahmenentscheidung zugunsten der Erweiterung ihres Geschäftes rechnen?

54. Abgeordnete Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE)

Qualvolle Tiertransporte in Niedersachsen die Regel?

In der *Deister- und Weserzeitung* vom 14. April 2010 gab es unter dem Titel „Qualvolle Tiertransporte“ eine Notiz, aus der hervorgeht, dass bei einer Polizeikontrolle von Lebendtiertransportern in den Landkreisen Lüneburg, Harburg und Rotenburg zahlreiche Verstöße gegen den Tierschutz festgestellt wurden.

Laut Pressemitteilung der Polizeiinspektion Harburg vom 13. April 2010 wurden die Kontrollen von Mitarbeitern des Landesamtes für Verbraucherschutz unterstützt. Von sechzehn Tiertransporten, von denen zwölf von einheimischen Unternehmen waren, mussten zehn - also fast zwei Drittel - beanstandet werden: „Dabei wurde praktisch die gesamte Bandbreite an tierschutzrechtlichen Verstößen festgestellt.“ So wurde das pro Tier vorgeschriebene Platzangebot teilweise um mehr als 20 % unterschritten. Dadurch standen die Schweine sehr dicht gedrängt und gerieten massiv unter Stress. Ferner mussten die kontrollierenden Beamten ein totes Schwein feststellen. Dieses war beim Beladevorgang offenbar zwischen Trenngitter und Ladeboden geraten und erdrosselt worden.

Die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz durch den Fahrzeugführer wird geprüft.

Angesichts der gravierenden Verstöße fordert die Polizeiinspektion Harburg: „Die relativ hohe Beanstandungsquote macht deutlich, dass in diesem Transportsegment weitere Kontrollen unbedingt angezeigt sind.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Tiertransporte wurden in den Jahren 2007 bis 2009 durchgeführt, und wie viele davon wurden kontrolliert?
2. Wie viele Verstöße gegen bestehende Vorschriften, insbesondere solche tierschutzrechtlicher Art, wurden dabei festgestellt? Bitte nach Tierarten gegliedert!
3. Wird die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass bei der zitierten Kontrolle in fast zwei Dritteln der Fälle erhebliche Verstöße gegen das Tierschutzrecht festgestellt wurden, in Zukunft die Kontrolldichte von Tiertransporten verstärken, wie es auch von der Polizeiinspektion Harburg gefordert wird?

55. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Rechtsextremistische Straftaten in Niedersachsen im ersten Quartal 2010

Der versuchte Übergriff auf eine Mahnwache des „Bündnisses gegen Rechts“ im Stadtteil Hannover-Kleefeld am 5. März 2010 ist ein Beispiel dafür, wie die rechtsextremistische Szene in Niedersachsen agiert. In diesem Fall konnte die Polizei Schlimmeres verhindern, in vielen anderen Fällen kann und konnte sie dies nicht. Um aktiv gegen Rassismus und Antisemitismus vorgehen und gesellschaftliche Bewegungen, die sich „gegen Rechts“ engagieren, unterstützen zu können, ist es notwendig, einen Überblick über Art und Anzahl der rechtsextremistischen Straftaten zu haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele rechtsextremistische Straftaten wurden in Niedersachsen im ersten Quartal 2010 polizeilich registriert (Bitte auflisten nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?
2. Wie viele der unter 1. genannten rechtsextremistischen Straftaten waren Gewaltdelikte?
3. Wie viele der unter 1. genannten rechtsextremistischen Straftaten hatten einen fremdenfeindlichen Hintergrund?